

# Berliner Gerichts-Zeitung

Tageszeitung für  
Handel, Industrie,

Erscheint  
täglich früh, mit Ausnahme der Tage  
nach den Sonn- und Festtagen.  
Preis für Berlin frei ins Haus  
monatlich 1 M.  
auswärts bei den Postanstalten viertelj. 3 M.  
Postzeitungsliste: Nr. 1005.  
Einzelne Nummern in Berlin 5 Pf.  
Richt bestellte Manuskripte werden nicht  
zurückgesandt.



Politik, Rechtspflege,  
Kunst, Litteratur etc.

Inserate:  
pro Zeile 40 Pf. Stellen-Geschebe 100 Pf.  
Angebote pro Zeile 20 Pf.  
Redaktion und Expedition:  
Zimmerstraße 31.  
Telephon: Amt 1a, Nr. 5120.  
Ressendungen für die Redaktion und den  
Verlag der „Berl. Ger.-Ztg.“ sind nach  
Zimmerstraße 31 zu adressieren.

Das Gesetz unsre Waffe, Gerechtigkeit unser Ziel.

Nr. 62.

Berlin, Dienstag, den 15. März 1898.

46. Jahrgang.

## Die Aufgaben und Aussichten des Ministeriums Thun.

W. P. N. Der Nachfolger des Freiherrn v. Gant zu den österreichischen Ministerpräsidenten hat, gleich seinen beiden Vorgängern, die Aufgabe, den Ausgleich mit Ungarn zu erneuern. Dieser Aufgabe bleibt alles übrige untergeordnet, und um diese Aufgabe zu lösen, hat er freie Hand bei Einschaltung des Weges zum Ziele und Beseitigung der entgegenstehenden Hindernisse. Die Hindernisse, an denen seine beiden Vorgänger gescheitert sind, lagen einmal beim österreichischen Parlament, dessen deutsche Weiderheit gründlich, so lange die Sprachenverordnungen bestanden, Opposition gegen jede Vorlage, insbesondere gegen jede Ausgleichsvorlage machte, und sodann bei dem Mangel jedes willigen Entgegenkommens der ungarischen Regierung, so daß keine Vereinbarung möglich wurde, für welche sich im österreichischen Parlament, selbst nach Beseitigung der Sprachenverordnungen und Anhören der Obstruktion, eine Mehrheit gefunden hätte.

Graf Thun hat schon durch die Wahl seiner Minister bekannt, daß er staatsmännischen Geist und die in Österreich wie anderswo überflüssige starke eigene Initiative besitzt, mit der allein eine versahrene und verantwortete Staatsmaschine wieder in Gang gebracht werden kann. Er hat mit seiner allerersten Regierungshandlung, der Wahl seines Ministers, sowohl die alte Mehrheit wie die alte Opposition gebrochen. Die Jungzeichen haben ihre Hauptprogrammnummern, daß sie in die Obstruktion gehen würden, wenn von den Sprachenverordnungen Abstand auch mit ein Wichtigstes zu tun gehabt hätte, stillschweigend abgesetzt, weil sie wissen, daß Graf Thun die innere Schwäche ihrer Position im Lande selbst zu genau kennt, als daß er sich durch Drohungen impozieren ließe. Und die Jungzeichen wissen auch weiter, daß, wenn die Sprachenverordnungen ganz aufgehoben würden — was zweifellos geschehen würde, wenn die Jungzeichen zu ihrer Haltung unter dem Coalitionsministerium zurückkehren wollten — die deutsche Staatssprache an ihre Stelle treten müßte. Darum kann sie nicht in der stützenden Hoffnung, wenn der Ausgleich fertig wäre, auf dem Verordnungswege doch wieder entchädigt zu werden. Und die Deutschen?

Den verfassungstreuen Grundbesitzern und der Mehrzahl der früheren Linken war die aufgeregte und aufregende Form der Opposition der deutschen Fortschritts- und Volkspartei und der Deutschnationalen stets unbehaglich, und sie schauten sich längst nach einem Vorwand, von ihnen abzurütteln. Diesen Vorwand hat ihnen die Abänderung der Sprachenverordnungen und die in den neuen Verordnungen gegebene Zusicherung, daß sie durch ein Gesetz abgelöst werden sollen, geliefert. Und sofort fielen die Großgrundbesitzer ab und entboten ihr fähigstes Mitglied ins Ministerium. Die Sehnsucht nach einem neuen Ausgleich mit Ungarn im Interesse des Reichsansehens wirkte bei ihnen zusammen mit der Abneigung gegen die radikalen Allüren der oppositionellen Volksgenossen.

Die Sehnsucht nach einer Erneuerung des ungarischen Ausgleichs reicht aber bis weit in die Reihen selbst der deutschen Fortschrittspartei, und Graf Thun müßte schon sehr ungewöhnlich sein, wenn er diese starke Sehnsucht der Industriestadtkreise nicht auslösen könnte. Wenn im letzten Momente dann noch der sanfte Druck von oben kommt, und die Zustimmungswillkür ausgebent wird, so kommt der Ausgleich zu stande, vorausgesetzt, daß Ungarn in der Quotenfrage von seinem unhalbaren Standpunkt zurückgebracht werden kann. Und dazu sind alle Aussichten vorhanden. Die hochfahrenden Männer des Baron Bansffy durchdringen den Grafen Thun weit weniger einschüchternd als seine Vorgänger. Und wenn der Ausgleich, der in Österreich bereits zwei Ministerien das Leben gefestet hat, noch ein Opfer fordern sollte, so dürfte es diesmal ein ungarisches Ministerium, dürfte es Baron Bansffy sein, der seinerseits zeitig seinen bisher festgehaltenen Standpunkt aufgeben dürfte.

Es wäre gewagt, den Ausgleich für gesichert zu erklären; aber eine Möglichkeit für denselben ist zweifellos gegeben. Daß hinterher die Deutschen aus ihrem nationalen Besitzstand die Kosten an die Zeichen werden zu bezahlen haben, ist eine Errscheinung, an die man sich nachgerade gewöhnt hat. Von ihnen gilt ja in diesem Staate seit dem Bestehen der Verfassung das Sie vos, non vobis!

## Deutscher Handelsstag.

Im großen Hörsaal des Langenbeck-Hauses zu Berlin trat gestern der Deutsche Handelsstag unter zahlreicher Beteiligung zu seiner diesjährigen Plenarversammlung zusammen. Vor Eintritt in die Tagessitzung rührte Staatsrat-Präsident Graf v. Soden eine begrüßende Ansprache an die Versammlung, in der er etwa folgendes aussprach: „Sowohl die verbündeten Regierungen wie der Reichstag wenden allen Zweigen des Erwerbslebens ihr gleiches Interesse zu, insbesondere auch dem deutschen Handel. Demnach ist die Aufgabe des deutschen Handels besticht nicht nur darin, den Güter-Umlauf zu fördern, sondern er schafft auch neue Werte, er führt Güter, die der heimische Markt nicht aufnehmen kann, den ausländischen Verbrauche zu. Unser Handel ist auf den Export angewiesen, er muß exportieren. Überhaupt besteht auf das, die internationale Gewerbe-Familie zu erweitern, den Handel in dem Streben zu unterstützen, sich immer neue Wege des Verkaufs zu erringen. Ich kann versichern, daß die verbündeten Regierungen den aufrichtigen Wunsch und das Bestreben haben, daß dem Deutschen Handel gelingen möge, nicht nur, wie bisher, den heimischen Markt zu beherrschen, sondern daß auch sein Anteil am Welthandel, seine Erfolge im internationalen Wettbewerbe immer größer werden mögen. Damit wird der deutsche Handel dem gesamten deutschen Erwerbsleben einen großen Dienst leisten, und wir werden die Bemühungen des Deutschen Handelsstages, die sich auf diesem Gebiete bewegen, mit Freuden unterstützen.“ — Neben den ersten Gegenstand der Tagesordnung, die Verstärkung des Privilegiums des Reichsbanks sprach sodann Vertragsstaatssekretär Schindel-Hamburg. Er schloß seine Ausführungen mit folgenden Worten: „Nebenall wird jetzt zum Sammeln gebeten. Auch die Vertreter vom Handel und der Industrie sind bereit, sich einzufinden, aber nur, wenn es gilt, aufzubauen und durch gemeinsame Arbeit neue Werte zu schaffen; sie sind aber nicht zu haben, wenn es darauf abgesehen sein sollte, die fröhliche Jahrzehntelangen Freiheit zu zerstören oder gar zu plaudern.“ — Hierauf wurde die vom Referenten vorgelegte Erklärung gegen die Verstaatlichung der Reichsbank einstimmig angenommen.

## Politischer Tagesbericht.

**Deutsches Reich.** Der Reichstag durfte sich noch vor Schluss seiner Tagung mit dem englischen Handelsvertreter wahrscheinlich mit einem Provisorium, zu beschäftigen haben. Von besonderer Wichtigkeit ist dabei, nach dem „Hamburger Echo“, die Frage, inwieweit sich das handelspolitische Provisorium auf das Handelsverhältnis zwischen Deutschland und den englischen Kolonien zu beziehen wird. — Bekanntlich hat zu Anfang des vorigen Jahren der britische Kaufmann über Vorkommen von Gold in dem deutsch-ostafrikanischen Gebiet südlich des Victoriasee gemacht. Mitteilungen aus zuverlässiger Quelle bezeichnen jetzt diese Angaben als durch die Thatsachen völlig bestätigt. Die in aller Sülle ausgesandte Sachverständigen-Kommission hat jedoch ihre ersten Berichte erwartet. Danach sind an den von Herrn Janke angegebenen Punkten Goldvorräte als vorhanden konturiert worden. Die Kommission setzt ihre Untersuchungen fort. Die bisher genannte Feststellung ist um so bedeutender, als Sicherheit Vermögen nach jüngst ein gleicher Bodenreichthum auch nordwestlich des Niassa-Sees entdeckt worden ist. Anscheinend zieht sich die Goldlinie von Süden nach Norden durch die ganze Westgrenze des deutsch-ostafrikanischen Gebietes. Außer nach Herrn Janke genannten Erwerbung ist übrigens der Reichsfiskus hervorragend beteiligt, wie er denn auch an erster Stelle für die Aussendung der vorerwähnten Sachverständigen-Kommission die Kosten aufgebracht hat. — Es scheint, als ob die Annahme, die letzten Abschließungen über den Militärstrafprozeß hätten eine Vereinbarung zwischen Bayern und Preußen hinterlassen, durch eine Zusammenkunft des Kaisers und des Prinzen entschärft werden soll. Den äußeren Anlaß bietet die zehn Jahre nach dem Tod Kaiser Wilhelms I. erfolgende Entstülpung des Deutschen in der Wahala. Die Korrespondenz Beystein berichtet, sicherer Quelle zufolge werde in nächster Zeit, wahrscheinlich in der nächsten Woche (22. März), eine Zusammenkunft des Kaisers und des Prinzregenten in Regensburg stattfinden, von wo beide sich zur Wahala begeben würden.

— In der Sitzung des Reichstags vom 3. März d. J. wurde von dem Abg. Lenzenmann behauptet, es sei bei der gerichtlichen Verhandlung über den Eisenbahn-Unfall bei Eschede am 14. August v. J. festgestellt worden, daß bei der Entstülpung des betreffenden Zuganges nicht allein der Fahrgäste, der heruntergefallen wären, sondern auch sehr morsche und faule Schwellen eine große Rolle gespielt hätten, so daß das Gericht zu der Fest-

stellung gekommen sei, diese morsche und faule Schwellen möchten wohl die Ursache der Entstülpung gewesen sein. Diese Behauptung ist tatsächlich ungünstig. Bei der Verhandlung vor dem Schwurgericht zu Lüneburg am 21. Februar d. J. ist, wie der „Reichs- und Staats-Anzeiger“ schreibt, festgestellt worden, daß eine in der Nähe des eingeschlagenen Auges von einem Zeugen bemerkte, angeblich faule Eisenbahnschwellen nicht aus dem Geiste an der Lufthalle herstammten, sondern erst nach dem Unfall von dem Hofe eines nahegelegenen Bahnhofstellers entnommen war, um an der Unfallstelle bei den Aufräumungs- und Entstülpungsarbeiten benutzt zu werden. Das Gericht ist daher nicht, wie im Reichstage behauptet worden ist, zu der Feststellung gekommen, daß „diese morsche und faule Schwellen“ wohl die Ursache der Entstülpung gewesen sein möchten. Nach dem Ergebnis der Verhandlungen wurde vielmehr der gute Zustand der Bahn alsstark anerkannt und die Ursache der Entstülpung in der Einwirkung der von einem Güterzug herabgestürzten Kuppelstange gefunden, wie dies in der amtlichen Denkschrift auch dargestellt ist.

— In der gestrigen Sitzung des Bundesrates wurde die Vorlage, betreffend die Feststellung eines Radios zum Reichshauslast-Etat für das Rechnungsjahr 1898, den zuständigen Ausschüssen überwiesen; dem Ausschusshandlung zu dem Entwurf zu Vorschlägen über Auswanderer-Visse und dem Ausschusshandlung zu dem Entwurf vor: Beleidigungen über den Betriebsbetrieb der Auswanderungsunternehmer und Agenten wurde zugestimmt.

— Die „R. A. Z.“ bestätigt, daß sofort nach dem Eintreffen der Nachricht von dem völligen Abschluß des deutsch-chinesischen Vertrages auf telegraphischem Wege von dem Kaiser der Befehl ergangen ist, unverzüglich alle Vorbereiungen aus der sogenannten neutralen Zone von Kiautschau im Durchmesser von 50 Kilometer des Hinterlandes zurückzuziehen. Das letztere ist demnach wieder den Chinesen übergeben mit der Aussicht, daß China in der erwähnten Zone ohne Zustimmung der deutschen Behörden keine Ausordnungen trifft.

— In der spanischen Presse ist von hier aus die Melodie verbreitet worden, der Kaiser habe bei einem Familien-Diner, das bei der Frau Prinzessin Heinrich von Preußen stattgefunden hätte, eine Leistung gehabt, die auf eine starke Partei in naher Zukunft hindeutet. Die „R. A. Z.“ ist nun zu der Erklärung ernächtigt, daß diese ganze Erzählung auf Erfahrung beruht.

— Amlicher Nachweisung zufolge hat die Einnahme an Wechseln im preußischen im Deutschen Reich in den ersten 11 Monaten des laufenden Finanzjahres 1897 82,30 M. oder 701 633,60 M. mehr als im gleichen Zeitraume des Vorjahres betragen.

— Zur Deutungsfrage im Flottengesetz schreibt die in Karlsruhe erscheinende „Süd. Reichszeitung“: „Wir glauben zu wissen, daß die verbündeten Regierungen geneigt sein dürften, eine Erklärung dahin abzugeben, daß die Beschaffung der Kosten für die Flottenvermehrung in seinem Fall durch Erhöhung der bestehenden oder Einführung neuer indirekter Steuern erfolgen werde. Mit dieser Erklärung wird man sich aber auch begnügen müssen, denn es wäre für die Reichsregierung vollständig unannehmbar, irgendeine Erklärung abzugeben, über die Verpflichtungen der Reichsverfassung hinaus die einzelstaatliche Gesetzgebung zu beschränken.“

— Dem internationalen Nebeneinkommen über den Eisenbahn-Frachtverkehr vom 14. Oktober 1890 gehören infolge Aufführung seitens des Centralamtes für den internationalen Eisenbahntransport an in Deutschland 130 (darunter 34 Bahnhöfe), die sich im Betriebe russischer, österreichischer, schweizerischer, französischer, belgischer und niederländischer Verwaltungen befinden, in Österreich 52, Ungarn 16, Belgien 14, Dänemark 3, Frankreich 29, Italien 8, Luxemburg 3, Niederlande 16, Russland 37 und in der Schweiz 27 Eisenbahnstrecken. — Erwähnt sei noch, daß sechs Strecken der französischen Eisenbahn in den Reichslanden nahe der Grenze, nämlich Aluminéter-Petit Croix, Deutsch-Alvecourt-Zug, Chambrai-Monsel, Novion-Pagny für Moëse, Amanceaux-Vaillant und Deutsch-Andun-le-Roman, sich im Betrieb der Verwaltung der Reichseisenbahnen befinden.

— Am 1. April d. J. wird in Auerbach (Vogtland)

eine von der Reichsbankstelle zu Plauen i. B. abhängige Eisenbahn-Nebenstelle mit Kasseinrichtung und Lehrkränzchen Büroverkehr eröffnet werden.

Der Wirkliche Geh. Rat, Direktor im Auswärtigen Amt, Edvard ist zum Vorsitzenden des Beirats für das Auswanderungswezen ernannt worden.

**Preußen.** Die Durchschnittspreise der wichtigsten Lebensmittel betragen in der preußischen Monarchie im Februar 1898: für 1000 Kilogramm Weizen 12 (im Januar 1897: 17) Pf., Roggen 138 (137) Pf., Getreide 148 (145) Pf., Hafer 143 (141) Pf., Roherbsen 214 (218) Pf., Speisefohnen 263 (266) Pf., Linsen 418 (414) Pf., Eßkartoffeln 49,5 (48) Pf., Mischstroh 41,2 (41,7) Pf., Hau 50 (44,6) Pf., Rindfleisch im Großhandel 1041 (1044) Pf.; für 1 Kilogramm Rindfleisch von der Kuh im Kleinhandel 135 (134) Pf., vom Bock 116 (116) Pf., Schweinfleisch 138 (138) Pf., Kalbfleisch 129 (130) Pf., Hammelfleisch 126 (125) Pf., inländischer geräucherter Speck 157 (156) Pf., Eßbutter 219 (217) Pf., inländisches Schweinsfleisch 158 (157) Pf., Weizennudeln 33 (33) Pf., Roggennudeln 26 (26) Pf.; für 1 Schok. Tier 366 (407) Pf.

#### Ausland.

**Österreich-Ungarn.** Wien, 13. März. Am Grabe der Märtyrinnen wurden heute von verschiedenen Abordnungen zahlreiche Kränze niedergelegt und dabei Reden in mehreren Sprachen gehalten. Im Nachmittag fand der von Studenten und Sozialdemokraten veranlaßte Massenbesuch des Grabes statt; die Zahl der Teilnehmer wird auf 50–60 000 geschätzt. Die Ordination wurde nicht gestört. Auch aus Prag und Graz wird gemeldet, daß ähnliche Veranstaltungen ohne Zwischenfall verlaufen sind. — Der Ministerpräsident Graf Thun konfilierte gestern mit einer Reihe parlamentarischer Persönlichkeiten. Die Versprechungen werden fortgesetzt.

**Groß-Erzem,** 13. März. Hente hat die feierliche Verabschiedung des Grafen Emmerich Széchenyi stattgefunden. Der deutsche Kaiser, der einen Krantz auf der Bahre hatte niedergelegen lassen, war bei der Leichenfeier durch den Flügeladjutanten Grafen Wölfe vertreten.

**Frankreich.** Paris, 12. März. Deputiertenkammer. Das Haus ist stark besetzt; der Radikale Troue interpelliert über die Politik der Regierung und weist deren vor, daß sie reaktionär und clerikal sei. Der Minister des Inneren Barthou nimmt das Wort zur Erwidерung. Die Regierung habe niets eine Vereinigung aller Republikaner angestrebt. Er protestiere gegen die Unterstellung, daß sie mit den Clerikalen verbündet sei. Die Regierung achtet die Gewissensfreiheit hoch, aber sie bleibe den Traditionen der republikanischen Partei treu. Der Minister erklärte hierauf, der Papst habe auf die innere Politik Frankreichs keinen Einfluß auszuüben. Man müsse für die Republik die Unterstützung aller Loyalen annehmen. Der Minister widerlegt ausdrücklich die von Dreyfus angeführten Einzelfälle und weist auf die Notwendigkeit hin, den Sozialismus offen zu bekämpfen. (Weißall.) Millerand verteidigt die Politik der Sozialisten. Ministerpräsident Méline erklärt, die Regierung werde ihr Programm vor dem Lande darlegen und vertreten. Das Land werde dann seine Wahl treffen können. Méline weist hierauf die Anschuldigung zurück, sich mit den monarchistischen und clerikal Parteien eingelassen zu haben, eine Anschuldigung, für die man keinen Beweis beigebracht habe. Er erinnert an die Versicherungen des Kardinal-Staatssekretärs Rampolla, daß der Papst niemandem den Auftrag erteilt habe, sich in die innere Politik Frankreichs einzumischen. Wenn die Konservativen für die Regierung stimmen, so geschehe es, weil sie die Regierungspolitik für übereinstimmend mit den Interessen des Landes hielten und ihre ureigenständige Mitwirkung im Kampf gegen den Konservatismus darboten. Die Regierung wolle eine Politik der Verhüttung, während die Radikalen und Sozialisten den Streit wollten. Méline weist ausdrücklich auf den Fortschritt hin, den der republikanische Gedanke seit den Wahlen von 1889 gemacht habe, und spricht sein Vertrauen zu dem allgemeinen Stimmerecht aus. Der Ministerpräsident schließt: Das Programm der Regierung umfaßt politische, soziale, ökonomische und finanzielle Reformen, das ist der richtige Boden für die Einigung. (Weißall.) Bourgeois weist das Bündnis mit den zu rück, welche der Republik sich anschließen wollen, um sie zu vernichten. Er beschuldigt die Regierung, sie halte es mit den Feinden der Republik und behandle die Radikalen als Gegner. Redner sagt, er stehe religiöser Intoleranz fern, stärke aber für den gesetzlichen Stand des Saul- und Militärfestes. (Weißall auf der anderen Linke.) Die Diskussion wird geschlossen. Mehrere Tagesordnungen werden eingebracht. Troue beantragt eine Tagesordnung, welche besagt, die Kammer entschlossen die traditionelle Politik der republikanischen Partei wiederzunehmen, geht zur Tagesordnung über. Méline akzeptiert eine Tagesordnung Desecles, welche dem Vertrauen zur Regierung Ausdruck giebt. Cochin erklärt, die Rechte werde fortfahren im Kampf gegen den Radikalismus und den Sozialismus, aber sie trete nicht zurück und mißbillige die Wege über das Militär- und Schulwesen. Die Tagesordnung Troue wurde hierauf mit 309 gegen 228 Stimmen abgelehnt, die Tagesordnung Desecles mit 319 gegen 231 Stimmen angenommen. (Die Zahl der Gegner des Ministeriums ist, wie man sieht, im Bachtal begriffen. D. Red.) — Nach der amtlichen Statistik der Direction der Zölle belief sich die Einfuhr in den letzten zwei Monaten auf 725 561 000 Fres. gegen 682 600 000 Fres. in dem gleichen Zeitraum des Jahres 1897. Die Ausfuhr in derselben Zeit betrug 483 875 000 Fres. gegen 491 971 000 Fres. im Vorjahr.

**Italien.** Rom, 12. März. Deputiertenkammer. Nach einer lebhaften Debatte, die mehrere Tage dauerte, hat die Kammer ohne besondere Abstimmung sämtliche Artikel des Gesetzentwurfs über Arbeiterunfälle in der vom Senat in Übereinstimmung mit den Wünschen der Regierung gebilligten Fassung angenommen. Die geheime Abstimmung über die Gesamtvorlage wurde wegen Beschlüffungsunterschreitung vertragt.

— In dem Saal, das heute Abend zu Ehren der deutschen Studenten von den Studierenden der Universität Rom gegeben wurde, nahmen über 400 Studenten sowie eine Anzahl Professoren teil. (Es wurden Trinkprüche auf Ihre Majestäten den Kaiser Wilhelm und König Humbert ausgebracht, die begeistert aufgenommen wurden;

die Musik spielte die deutsche und die italienische Nationalhymne.

**Spanien.** Madrid, 13. März. Der "Imparcial" schreibt, die Regierung erwarte das Eintreten des Berichtes der spanischen Kommission zur Feststellung der Ursachen des Maine-Unglücks; der Bericht halte die Ansicht aufrecht, daß die Explosion von innen erfolgt sei. Das Blatt fügt hinzu, wenn auch der nach Washington gesandte Bericht der amerikanischen Kommission ein anderes Ergebnis enthalten werde, so werde doch der Inhalt des Berichtes der spanischen Kommission von der spanischen Regierung mit aller Energie aufrecht gehalten werden.

Es sind auf Kuba 82 000 bewaffnete Freiwillige vorhanden, die bereit sind, die spanische Souveränität zum äußersten zu verteidigen. Spanien wird seinen Krieg provozieren, aber wenn es herausfordert wird, wird es nicht allein sein. Spanien würde nicht nötig haben, amerikanisches Gebiet anzugreifen; es würde ein Krieg mit Amerika genügen, der den amerikanischen Handel zu Grunde richten würde. Die gesunde Vernunft rät zum Frieden.

**Gibraltar.** 12. März. Infolge von Befehlen, die es von der Admiralsität erhielt, ist das Kanalgeschwader heute hier eingelaufen und erwartet weitere Weisungen.

**Griechenland.** Athen, 13. März. Die Urheber des Attentats gegen den König werden noch in diesem Monat vor das Schwurgericht gestellt werden.

— Die Zeitung "Athy" meldet, daß die drei Schuy-mäcke ihre Garantie auf die gesamte Anleihe ausdehnen, deren Effektiv-Betrag sich auf 155 Millionen Fres. belaute. Die Regierung hofft, die betreffende Gesetzesvorlage in zwei Tagen der Kammer vorzulegen.

**Nordamerika.** Washington, 12. März. Der neue spanische Gesandte Bernabe und die Mitglieder der spanischen Gesandtschaft begaben sich heute nach dem Weißen Hause und wurden von dem Staatssekretär Sherman dem Präsidenten Mac Kinley vorgestellt. Die Worte des Gesandten und die Antwort des Präsidenten waren sehr herzlich.

— Nach einer Konferenz, an der der Präsident Mac Kinley und die Staatssekretäre des Krieges, der Marine und des Schatzes teilnahmen, ist die nachdrückliche Erklärung erfolgt, daß die Regierung bis jetzt durchaus ohne Kenntnis der Ursache des Maine-Unglücks sei und keinen Verdacht irgendwelcher Art von dem Untersuchungsausschüsse oder irgend jemand mit diesem im Zusammenhang Stehenden erhalten habe.

— Die in Lissabon liegenden Kriegsschiffe "Bancroft" und "Helena" haben Segelordre nach New-England erhalten.

— Das Schagant hat die Zollbeamten angezeigt, auf aus Frankreich stammenden Zucker-Kompenationszölle zu erheben.

**Afrika.** Lagos, 13. März. Eine Nachricht aus dem Hinterlande meldet, Moribaro, ein Neffe des verstorbenen Königs, sei am 9. d. M. zum König von Borgu ausgerufen worden; die Franzosen in Mittel-Afrika hätten einen Marionettenkönig eingesetzt, der keine Beziehungen zur Dynastie habe und auch vom Volke nicht anerkannt werde.

#### Preußischer Landtag.

##### Abgeordnetenhaus.

46. Sitzung vom 14. März, 11 Uhr.

Die zweite Beratung des Kultusministeriums wird fortgesetzt beim Kapitel "Elementarschullehrer".

Abg. Kühlhoff (seitens.) verlangt, daß in Seminarien und Volkschulen die Bildhunde mehr gepflegt werden.

Abg. Danziger (Cir.) hält die Volkschule für einen Zweck der katholischen Kirche und zieht die Konsequenzen daraus. Die preußische Regierung habe es sich nicht genug angelegen sein lassen, den christlichen Charakter der Volkschule zu pflegen. Redner verlangt unter Abschluß auf den Kultuskampf, daß der Religionsunterricht der Eltern übergeben werde. Das nationale Erziehungsberecht der Eltern werde durch die Staatszugschule gefährdet und geschwächt. Gudem sei der Unterrichtsstoff für die Kinder der Kinder zu ausgedehnt. Die Verwaltung könne den Ideen des Abg. v. Schindendorf zu sehr entsprechen. Redner führt Beschwerde über die Kreisjugendverbände, die oft nicht im kirchlichen Leben standen.

Kultusminister Bosse entgegnet, die Volkschule sei verfassungsmäßig eine Veranstaltung des Staates. Die preußische Volkschule sei aber eine durchaus christliche, und weit über 35 000 Schulen seien nur 600 Simultan-Schulen gegenübergestanden. Nur wenige — 307 — Volkschulen unterstanden in den Rheinländern nicht der katholischen Local-Schulinspektion.

Abg. Schröder (Pole) rügt die Handhabung des Schulinspektors in Polen und Westpreußen und das Verhalten des Schulinspektors Dr. Grabow, der abschließende Bemerkungen über den heiligen Vater in Gegenwart von Schülern gemacht habe. In Polen lernten die Kinder unter dem heiligen Namen weder Deutsch noch Polnisch richtig. Redner geht auf die historische Entwicklung ein und bestätigt, daß die Zugaben aus königlichem Munde nicht gehalten habe.

Ministerialdirektor Kügler bemerkte, die Bedeutung der historischen Verhältnisse seien mehrfach erörtert worden. Die Polen könnten daraus kein besonderes Recht für eine Sonderstellung in Preußen herleiten und dürften sich in nichts von anderen Staatsbürgern unterscheiden. Die Volkschulen im Osten seien gut. Die Kinder könnten dem Unterricht vollständig folgen. Auf der Oberfläche könne man nicht unterscheiden, ob die Kinder von deutschen oder polnischen Eltern stammen. Wer aber dort als Katholik auch nur einige Worte Polnisch spräche, werde sofort zu den Polen gerechnet. Man müsse das Herwissen einer künstlichen Abneigung gegen die Deutschen zu verhindern suchen. Wenn man eine politische Darstellung der Befreiung Wiens durch die Polen lese, müsse man glauben, es sei einzige den Polen zu verdanken, daß Europa nicht mohamedanisch geworden sei. (Heiterkeit.)

Abg. Glärtzel (Cir.) erhält im Pfarrer den geborenen Schulinspizienten. Die Mädchen brauchten nicht bis zum 15. Lebensjahr in der Schule zur Schule zu gehen. Die Seminarlehrerzeit müsse in das Dienstalter eingerechnet werden.

Abg. Dr. Trenk (seitens.) kann auf die konfessionellen Wünsche des Centrums nicht eingehen. Das Volkschullehrer-Befreiungsgesetz habe in seiner Ausführung bei leistungsfähigen Gemeinden zu klagen. Dass die Regierung aber gegen Gemeinden, wie Berlin, die höhere Gehälter zahlen könnten, mit allen Mitteln einspielen müsse, darüber seien alle einig. Man gebe den Lehrern, was der Gemeinden sei, und lasse den Gemeinden, was der Gemeinden sei. (Heiterkeit.)

Abg. Neubauer (Pole) spricht sich im Sinne seines Fraktionsgenossen Schröder aus.

Abg. Böck (nl.) lenkt die Aufmerksamkeit auf die verschiedenartige Ausführung des Lehrer-Befreiungsgesetzes durch die einzelnen Regierungen und führt Spezialfälle aus den Regierungsbezirken Aachen und Düsseldorf an.

Altiusminister Bosse entgegnet, diese Bezirke ständen in Bezug auf die Höhe der Gehälter an der Spitze. Die Regierung

habe das Bestreben, den Lehrern ein nach den örtlichen Verhältnissen bemessenes Diensteinkommen ohne feste Normalsätze zu verschaffen. Die Regierung habe das Bestreben gehabt, die Begriffe Angemessenheit der Gehälter und Belohnung der Gemeinden in verständiger Weise zu vereinigen und einen Ausgleich herbeizuführen. In Provinzialkonferenzen sei festgestellt worden, was als angemessen zu betrachten sei. Ein Eingreifen in das freie Erneuer der Schulverbande habe nur da stattfinden, wo die gesetzlichen Anforderungen nicht erfüllt seien. Einzelne nicht zu zahlreiche Befreiungs-Zulassungen seien als zu hoch beanstandet worden. Die Gemeinden hätten geglaubt, daß auch Alterszulagen, die über die gesetzliche Mindestgrundlage hinausgingen, ohne weiteres ihnen von den Alterszulagen ersetzt werden müßten. Da habe die Regierung pflichtgemäß einschreiten müssen, was den Lehrern selbstverständlich nicht angenehm gewesen sei. Herr Schröder habe sich über die ungleichmäßige Festlegung in Bezugseten beschwert, wo die Tenerungsverhältnisse dieselben seien. Das werde sich aber nicht vermeiden lassen. Wenn eine wohlhabende Gemeinde ihre Lehrer gut stellen wolle, könne man sie unmöglich zur Herauslegung der Befreiung zwingen. Diese Ungleichheit sei garnicht so schlimm, denn die Gründe der Sparfamilie, ältere Lehrer nicht anzustellen, zeigt durch die Alterszulage fortgesetzten seien. Die Lehrer hätten eingesehen, daß sie im großen und ganzen mit dem Gesetz gut gefahren seien. Weiter gehende Schwierigkeiten seien durch das Entgegenkommen des Finanzministers beendet worden. Hauptsächlich werde das Gesetz nicht nur den Lehrern, sondern auch den Volksschulen zum Nutzen gereichen.

Abg. Dr. Böttlinger (nl.) bittet, unter Dank für die Ausführungen des Ministers, den schwäbischen Gemeinden durch einen Justizrat unter die Arme zu greifen, und tritt für eine Weiterstellung der Seminarlehrer ein.

Abg. Weltzampf (seitens. Volksp.) bittet den Minister, nicht seine Hand dazu zu reichen, die Leistungen der Volkschule im Sinne des Centrums herunterzudrücken. Redner kann nicht behaupten, daß man sich allzu entgegenkommen im Ministerium der Erweiterung des Lehrerstoffs erwidert habe. Das treffe in erster Linie im Schreibunterricht zu. Wir Deutschen seien das einzige Volk, das sich den Lernern von vier Schreibalphabeten leiste. Eine bessere Handschrift würde sich durch Vereinfachung dieses Lehrstoffs erzielen lassen. Andere Völker schreiben viel charakteristischer. Die gotische Schrift müsse in Wegfall und dafür die runde lateinische in Einführung kommen. Die Auszüglichkeit würde zweifellos nicht unerheblich durch die deutsche Schreibschrift vermehrt. Die Schweizer Mehrheiten und die im Elsass seien dafür erprobbare Beispiele. Diese Beispiele zeigten sich an den Rektoren jener Gegend, wo man die handschriftliche Schrift habe, im hellsten Licht. Die deutsche Schrift sei gar keine nationale Eigentümlichkeit, denn zur Zeit, wo man noch auf Pergament schrieb, habe man in allen Ländern die Schrift benutzt, und nur die Deutschen seien dabei stehen geblieben. Redner empfiehlt schließlich eine Befreiung der Orthographie unter Wegfall des Ueberschriften, namentlich der Dehnungszeichen des C und des E.

Hierauf wird der Vorschlag des Präsidenten, eine Abendstundenzählung abzuhalten, gegen die Stimmen der Freisinnigen und der Polen abgestimmt.

Mächtige Sitzung Montag Abend 7½ Uhr (Sitz des Kultusministers). Sitzung 3½ Uhr.

In der gestrigen Abendstundenzählung des Abgeordnetenhauses wurde die Beratung des Kultusministeriums mit "Elementarschullehrer" fortgesetzt. Altiusminister Bosse polemisierte ziemlich heftig gegen Redner v. Heere in Mainz (Cir.), welcher einen ganz freien Tag anstatt zweier freier Nachmittage für die westfälischen Schulen verlangt hatte, und bat ihn auch, Rücksicht auf die andere Konfession zu nehmen. Herrold (Cir.) schilderte in die weite Entfernung der Schulwege in Westfalen und meinte, daß die Förderung in der Natur der Verhältnisse begründet sei. Gemeinrat Brandoi (seitens. Volksp.) bittet, einige Fonds näher zu spezifizieren, um daraus zu ersehen, welche Landesteile hauptsächlich berücksichtigt werden, läßt sich dann des weiteren über die Schulunterhaltungspläne aus und spricht schließlich für die Volkschulen als Erfolg der Vorschlägen bei höheren Lehranstalten. Abg. Groth (nl.) spricht zur gezielten Regelung der Mittelschulen und zur Befreiung ihrer Lehrer. Redner Redner (Cir.) beschwerte sich darüber, daß katholische Kinder zum Messdiensst in der Schule nicht herangezogen werden sollen, während die altkatholischen Kinder dazu berücksichtigt werden können. Ministerialdirektor Kügler meint, die Unterrichtsverwaltung thue in dieser Beziehung alles, um die Katholiken zufrieden zu stellen. Die Weiterberatung wird bis zum Dienstag Vormittag 11 Uhr verlängert.

#### Berliner Angelegenheiten und Ereignisse.

B. Vom Tage. "Spurlos verschwunden" — diese Worte sind öfter in Berliner Blättern zu finden und zeigen fast immer eine Familiengeschichte an. Sie beziehen sich auf Erwachsene und Kinder, auf Personen männlichen und weiblichen Geschlechtes.

Am häufigsten verhenden Kinder, sie werden aber auch am häufigsten wiedergefunden. Polizeibeamte behaupten, daß in Berlin niemals ein Kind verloren gebe — Unfälle allein verhindern die Entfernung der Kinder aus der Familie. Redner verlangt, einige Landesteile hauptsächlich ausgenommen. Die kleinen Weisen sind schließlich immer wieder auf einer Polizeiwache zu finden, wo sie von den betroffenen Eltern abgeholt werden, nachdem der Telegraphendienst eine Weile gespielt hat. Sie erzählen dann viel von den freundlichen Schulfrauen, welche ihnen Schenkungen abgegeben haben und sie haben Bier trinken lassen. Aber hin und wieder scheint doch eine Entfernung zu verbrecherischen Zwecken vorzukommen. Unendliche Eltern wird dann in die betroffene Familie hineingeworfen. Die Eltern stehen gänzlich beiseite, wenngleich sie noch zuweilen in der Umgebung von Berlin ihr Spiel treiben. Erwachsene verschwinden viel häufiger als Kinder aus den verschiedensten Motiven. Halbwüchsige Menschen, welche durch Ritter, Räuber und Indianergeschichten angeregt sind, gehen auf und davon — zuweilen mit der Kasse ihrer Eltern oder mit einem Gelbetrage, den ihr Lehrer unfreiwillig dazu stiftet muss. Auch sie werden meistens irgendwo erwischt, zuweilen erst an der Landesgrenze und gewöhnlich erst dann, wenn sie den größten Teil des Geldes ausgegeben haben; oder sie lehren reumütig zurück, nachdem sie in den Blättern einen an sie gerichteten Aufsatz gelesen haben. Energetische Charaktere darunter gehen auch zur See und lassen ihren Willen durch. Die Familie sieht sie dann vielleicht erst nach Jahren wieder; die Erfahrung hat den Stein gewöhnlich abgeschlossen. Jungs eben erwachsene Mädchen verschwinden häufig: romantische Liebesgeschichten liegen zu Grunde und erzeugen verdeckelter Art Versprechungen, lernen des Lebens gemeinsame Seite kennen und suchen aus Scham Erleichterung im Wasser. Unglückliche Liebe treibt auch dorthin. Manchen glückt es, ein Mannes Herz zu fesseln; sie ziehen mit ihm in die Fremde, um vielleicht nie wieder etwas von sich hören zu lassen. Verbrecherische Verlokung ist auch hier zu finden, und der ungeliebte Trieb nach Heimlichkeiten zerstört so manches Familien Glück. Der Strudel anderer großer Städte ver-

schlingt diejenigen, welche sich ohne Erfahrung in die weite Welt hinauswagen. Auch verheiratete Frauen verschwinden zuweilen, aber gewöhnlich wissen die verlassenen Gatten, wenn auch nicht wo, so doch bei wem sie sich befinden. Wenn ein Mann in seinen besten Jahren als Vermisster gemeldet wird, so richtet sich der erste Gedanke auf seine Vermögensverhältnisse: je nach seiner Ehrenhaftigkeit macht er der Polizei gewaltsam ein Ende, oder er hat das Weite gesucht und das Geld seiner Gläubiger mitgenommen. In solchen Fällen wird das verschwundene Geld schmerzlicher vermisst als dessen Inhaber.

ks. **Einen sehr interessanten Besuch wird das Kaiserpaar** in diesen Tagen aus der Kulmer Niederung erhalten. Die Nachkommen des memoriellen Besitzers Abraham Riegel, der im Jahre 1820 verstarb, wollen dem Kaiser Birnen von einem historischen Baum überbringen. Im Unglücksjahr 1806 kam König Friedrich Wilhelm III. mit der Königin Luise und den jungen Prinzen, auf der Flucht begriffen, nach Brandenburg. Dorthin kam nun Abraham Riegel und überreichte dem König 3000 Stück Friedrichsdor, während die biedere Frau des Landmannes eine große Satteltasche und einen Trug mit Birnen der Königin überbrachte, indem sie hinzufügte: "Dat sollen sel de kleinen Prinzen goed schmälen loten." Daßend nahm die bedrangte königliche Mutter die Gaben an. Die Buntersfrau flügte noch hinzu, daß der Birnbaum so jung sei wie die kleinen Prinzen. In den nächsten Tagen wird der Baum 100 Jahre alt, und die ersten Früchte soll das Kaiserpaar erhalten, an denen sich vor 92 Jahren schon des Kaisers Groß- und Ullgroßvater gelebt haben.

Rhe. **Der vereinigte Ausschuß für den Großschiffahrtsweg Berlin-Stettin** wird unter Vorsitz des Herzogs Ernst Günther zu Schleswig-Holstein am nächsten Donnerstag mittags im Saale 30 des Reichstagsgebäudes eine Sitzung abhalten, in welcher über die von Lt.-Intendanten vorgeschlagene Tracce beraten werden soll.

S. A. **Die Militärtelegraphenschule** ist gestern früh um 7 Uhr zu einer fünftägigen praktischen Übung nach Stölpnick ausgerückt. Hier werden die Militärtelegraphenschüler in Bürgerquartieren untergebracht. Sie legen an jedem Tage eine Linie. Die Übung wird von zwei Offizieren geleitet.

Li. **Vom Minister des Innern Frhrn. v. d. Recke** bringen die "Tilsiter Nachrichten" in seiter Schrift folgende Telephonnachricht aus Berlin: "Minister Frhr. v. d. Recke von der Post ist heute früh an Herzähnung verstorben." Für Freunde der gesamten preußischen Polizei steht Herr v. d. Recke noch, wohl aber ist der württembergische Finanzminister Dr. v. Mietz in Stuttgart einer Herzähnung erlegen! Frhr. v. d. Recke lag den "Tils. Nachr." näher.

G. **Eine Entscheidung über die Nachfolgeschäft** des in den Ruhestand tretenden Chefs der Kriminalpolizei, Brusew v. Pötscher, ist bisher noch nicht getroffen. Die Angelegenheit wird so intern behandelt, daß es sich bisher nur um Vermutungen handeln könnte, wenn dieser oder jener Rat, der ein Delegat beim Polizeipräsidium hat, zum Nachfolger gemacht würde. Die meisten Chancen als kommender Chef der Kriminalpolizei hat indes der aus mehreren verwickelten Prozessen bekannte Staatsanwalt am Reg. Landgericht I, Dr. Egger.

Rhe. **Oberbürgermeister Zelle** bringt zur öffentlichen Kenntnis, daß die Wahrnehmung der nach dem Reichsgesetz betreffend die Gewerbegeprüfung, dem Gemeindevorstande obliegenden Geschäfte mit Genehmigung des Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg dem Stadtrat Hübler auf ein ferneres Jahr, nämlich vom 1. April d. J. bis 31. März 1899, übertragen worden ist.

S. A. **Der Verwaltungsdirektor der Charité**, Geheimer Ober-Regierungsrat Spinola, begab sich gestern mit zehntägigem Urlaub zu seiner Erholung nach Wiesbaden.

Am 1. April wird in Rixdorf in dem Hause Knefbeck, Ecke Bendstraße unter der Bezeichnung "Rixdorf 3" eine neue Postanstalt eingerichtet, bei der die Annahme von Postsendungen jeder Art sowie von Telegrammen und der Verlauf von Wertzeichen stattfinden wird. Die Entgegennahme von Zeitungsbestellungen und Ausgabe von Zeitungen erfolgt dagebst nicht.

S. A. **Die Haupthalle des Stettiner Bahnhofes** wird heute wieder in Benützung genommen werden, nachdem sie wegen Umbaus eine Zeit lang geschlossen war. Der Bau ist nunmehr fertiggestellt, und der Betrieb wird in der Haupthalle um 6 Uhr morgens wieder aufgenommen.

Den Norden mit dem Süden soll eine neue Nachtomnibuslinie der Berliner Nachtomnibusgesellschaft Gebr. Peiß verbinden; sie ist bereits konzessioniert und wird möglicherweise schon zum 1. April d. J. eröffnet werden. Sie soll folgende Richtung nehmen: Stettiner Bahnhof, Zollinden, Brunnenv., Weinmeister-, Münzstr., Alexanderplatz, Alexander-, Brücken-, Neander-, Prinzessstr., Moritzplatz, Oranienstr., Rottbauer Thor.

Im Vorort Wilmersdorf hat die Wahl von fünf Gemeindevertretern am 10. März in der dritten Abteilung stattgefunden. Gewählt ist nur der eine liberale Kandidat, Herr Albert Falenstein, während der zweite, Rentner Louis Brandt, mit dem Bauunternehmer Pumplin in die Stichwahl kommt, die am nächsten Donnerstag stattfindet.

R. Die nächste Schwurgerichtsperiode beginnt am Montag, den 21. März d. J., und dauert bis zum 2. April. Den Vorsitz wird Landgerichtsdirektor Franks führen.

o. **Die Verhandlung gegen den Schuhmann Otto Volkmann**, welcher eines mittleren Angriffs gegen ein junges Mädchen bei Ausübung seines Dienstes beschuldigt ist, wird morgen, Mittwoch, im kleinen Schwurgerichtssaale stattfinden, da bei dem zu erwartenden großen Andrang der Sitzungssaal der ersten Strafanwalts zu wenig Raum bietet. Es werden zu der Verhandlung Karten ausgegeben werden, die am Sitzungstage in den Vorstellungsstunden in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 51, zu erbitten sind.

Das unbeaufsichtigte Stehenlassen eines Fahrtrades auf den Straßen Berlins ist neuerdings in einem Fall als Verstoß gegen die Strafenpolizeiordnung aufgefaßt und mit drei Mark Ordnungsstrafe geahndet worden. Die Polizei hat das Mad als "Führermutter" aufgefaßt.

\* Etwa dreitausend Polen hatten sich Sonntag zu einer Guldigungssfeier aus Anlaß des Papstjubiläums versammelt, darunter eine größere Anzahl Geistliche sowie Vertreter der polnischen Parteien des Reichs- und Landtages. Zu den Festreden wurde Leo XIII., der "W. a. M." zufolge, als Beschützer und Ratgeber der polnischen Nation

gesiekt, deren eigenartige Stellung im Rate der Völker erstets berücksichtigt, und der er wiederholte das größte Wohlwollen bewiesen habe.

Z N. **Der Sprecher der freireligiösen Gemeinde**, Dr. Bruno Wille, spricht am Dienstag in einer Volksversammlung über "Die Religion der Freude" und "Die Religionsfreiheit und der Austritt aus der Kirche". Es ist derselbe Vortrag, wegen dessen Dr. Wille in Österreich unter Auftrag gestellt, 8 Monate interniert und schließlich des Landes verwiesen wurde. Die Versammlung ist als erste in diesem Jahre von der unter Leitung des "Behngebote-Hoffmann" liegenden Agitationskommission für Austritt aus der Landeskirche einberufen. Der nationalsoziale Pfarrer Raumann sowie andere Geistliche sind schriftlich eingeladen worden.

\* **Vom Polizeipräsidenten** ist eine "Gebührenordnung" für geprüfte Heilgehilfen und Massagiere der Stadtkreise Berlin und Charlottenburg" ergangen, die am 1. April d. J. in Kraft tritt. Sie wird im amtlichen Publikationsorgan ("Norddeutsche Allgemeine Zeitung") veröffentlicht werden. Als "geprüfte Heilgehilfen und Massagiere" dürfen sich künftig nur solche Personen bezeichnen, welche ein Prüfungszeugnis des Stadtphysikus von Berlin oder Charlottenburg besitzen.

\* **Die Vorprüfung von Erfindungen.** Am 10. d. Monats fand im Saale des Kaiserlichen Patentamtes eine Versammlung des Deutschen Vereins für den Schutz des gewerblichen Eigentums statt, auf der die bisherigen mit der Vorprüfung von Erfindungen durch das Patentamt gemachten Erfahrungen in einer lebhaften Diskussion besprochen wurden. Aus dieser seien folgende Punkte herausgegriffen. Zunächst wurde es als bedeutsam bezeichnet, daß der Vorprüfer, der einen Vorbehalt erlassen habe, bei den Beratungen der Amtseabteilung teilnehme. Um aber diesen Beamten, der ja die Erfindung am genausten studiert hat, zu ermächtigen, seinen Einfluß eventuell auch zu Gunsten des Patentnehmers geltend zu machen, wurde von einer Seite vorge schlagen, das Verfahren vor der Amtseabteilung kontraktivisch zu gestalten und dem Vorprüfer eine der Tätigkeiten der Staatsanwaltschaft im Strafprozeß analoge Stellung einzuräumen. Einem mehrfach geführten Wunsche, das Aufgabovolksverfahren zu befreien, da es durch das Richtigkeitsverfahren unnötig gemacht werde, wurde von Seiten der anwesenden Praktiker entgegengestanden, das Aufgabovolksverfahren sei deswegen notwendig, weil gerade die Spezial-Sachverständigen Gelegenheit befähigen, das ihnen aus ihrer Praxis bekannte Material zur Prüfung der Neuheit einer Erfindung zur Verfügung zu stellen. Einhellig waren alle Redner der Ansicht, daß das Patentamt nicht in der Lage sei, über die Patentfähigkeit der anwesenden Praktiker entgegengestanden, das Aufgabovolksverfahren sei deswegen notwendig, weil gerade die Spezial-Sachverständigen Gelegenheit befähigen, das ihnen aus ihrer Praxis bekannte Material zur Prüfung der Neuheit einer Erfindung zur Verfügung zu stellen. Einhellig waren alle Redner der Ansicht, daß das Patentamt nicht in der Lage sei, über die Patentfähigkeit der anwesenden Praktiker entgegengestanden, das Aufgabovolksverfahren sei deswegen notwendig, weil gerade die Spezial-Sachverständigen Gelegenheit befähigen, das ihnen aus ihrer Praxis bekannte Material zur Prüfung der Neuheit einer Erfindung zur Verfügung zu stellen. Einhellig waren alle Redner der Ansicht, daß das Patentamt nicht in der Lage sei, über die Patentfähigkeit der anwesenden Praktiker entgegengestanden, das Aufgabovolksverfahren sei deswegen notwendig, weil gerade die Spezial-Sachverständigen Gelegenheit befähigen, das ihnen aus ihrer Praxis bekannte Material zur Prüfung der Neuheit einer Erfindung zur Verfügung zu stellen. Einhellig waren alle Redner der Ansicht, daß das Patentamt nicht in der Lage sei, über die Patentfähigkeit der anwesenden Praktiker entgegengestanden, das Aufgabovolksverfahren sei deswegen notwendig, weil gerade die Spezial-Sachverständigen Gelegenheit befähigen, das ihnen aus ihrer Praxis bekannte Material zur Prüfung der Neuheit einer Erfindung zur Verfügung zu stellen. Einhellig waren alle Redner der Ansicht, daß das Patentamt nicht in der Lage sei, über die Patentfähigkeit der anwesenden Praktiker entgegengestanden, das Aufgabovolksverfahren sei deswegen notwendig, weil gerade die Spezial-Sachverständigen Gelegenheit befähigen, das ihnen aus ihrer Praxis bekannte Material zur Prüfung der Neuheit einer Erfindung zur Verfügung zu stellen. Einhellig waren alle Redner der Ansicht, daß das Patentamt nicht in der Lage sei, über die Patentfähigkeit der anwesenden Praktiker entgegengestanden, das Aufgabovolksverfahren sei deswegen notwendig, weil gerade die Spezial-Sachverständigen Gelegenheit befähigen, das ihnen aus ihrer Praxis bekannte Material zur Prüfung der Neuheit einer Erfindung zur Verfügung zu stellen. Einhellig waren alle Redner der Ansicht, daß das Patentamt nicht in der Lage sei, über die Patentfähigkeit der anwesenden Praktiker entgegengestanden, das Aufgabovolksverfahren sei deswegen notwendig, weil gerade die Spezial-Sachverständigen Gelegenheit befähigen, das ihnen aus ihrer Praxis bekannte Material zur Prüfung der Neuheit einer Erfindung zur Verfügung zu stellen. Einhellig waren alle Redner der Ansicht, daß das Patentamt nicht in der Lage sei, über die Patentfähigkeit der anwesenden Praktiker entgegengestanden, das Aufgabovolksverfahren sei deswegen notwendig, weil gerade die Spezial-Sachverständigen Gelegenheit befähigen, das ihnen aus ihrer Praxis bekannte Material zur Prüfung der Neuheit einer Erfindung zur Verfügung zu stellen. Einhellig waren alle Redner der Ansicht, daß das Patentamt nicht in der Lage sei, über die Patentfähigkeit der anwesenden Praktiker entgegengestanden, das Aufgabovolksverfahren sei deswegen notwendig, weil gerade die Spezial-Sachverständigen Gelegenheit befähigen, das ihnen aus ihrer Praxis bekannte Material zur Prüfung der Neuheit einer Erfindung zur Verfügung zu stellen. Einhellig waren alle Redner der Ansicht, daß das Patentamt nicht in der Lage sei, über die Patentfähigkeit der anwesenden Praktiker entgegengestanden, das Aufgabovolksverfahren sei deswegen notwendig, weil gerade die Spezial-Sachverständigen Gelegenheit befähigen, das ihnen aus ihrer Praxis bekannte Material zur Prüfung der Neuheit einer Erfindung zur Verfügung zu stellen. Einhellig waren alle Redner der Ansicht, daß das Patentamt nicht in der Lage sei, über die Patentfähigkeit der anwesenden Praktiker entgegengestanden, das Aufgabovolksverfahren sei deswegen notwendig, weil gerade die Spezial-Sachverständigen Gelegenheit befähigen, das ihnen aus ihrer Praxis bekannte Material zur Prüfung der Neuheit einer Erfindung zur Verfügung zu stellen. Einhellig waren alle Redner der Ansicht, daß das Patentamt nicht in der Lage sei, über die Patentfähigkeit der anwesenden Praktiker entgegengestanden, das Aufgabovolksverfahren sei deswegen notwendig, weil gerade die Spezial-Sachverständigen Gelegenheit befähigen, das ihnen aus ihrer Praxis bekannte Material zur Prüfung der Neuheit einer Erfindung zur Verfügung zu stellen. Einhellig waren alle Redner der Ansicht, daß das Patentamt nicht in der Lage sei, über die Patentfähigkeit der anwesenden Praktiker entgegengestanden, das Aufgabovolksverfahren sei deswegen notwendig, weil gerade die Spezial-Sachverständigen Gelegenheit befähigen, das ihnen aus ihrer Praxis bekannte Material zur Prüfung der Neuheit einer Erfindung zur Verfügung zu stellen. Einhellig waren alle Redner der Ansicht, daß das Patentamt nicht in der Lage sei, über die Patentfähigkeit der anwesenden Praktiker entgegengestanden, das Aufgabovolksverfahren sei deswegen notwendig, weil gerade die Spezial-Sachverständigen Gelegenheit befähigen, das ihnen aus ihrer Praxis bekannte Material zur Prüfung der Neuheit einer Erfindung zur Verfügung zu stellen. Einhellig waren alle Redner der Ansicht, daß das Patentamt nicht in der Lage sei, über die Patentfähigkeit der anwesenden Praktiker entgegengestanden, das Aufgabovolksverfahren sei deswegen notwendig, weil gerade die Spezial-Sachverständigen Gelegenheit befähigen, das ihnen aus ihrer Praxis bekannte Material zur Prüfung der Neuheit einer Erfindung zur Verfügung zu stellen. Einhellig waren alle Redner der Ansicht, daß das Patentamt nicht in der Lage sei, über die Patentfähigkeit der anwesenden Praktiker entgegengestanden, das Aufgabovolksverfahren sei deswegen notwendig, weil gerade die Spezial-Sachverständigen Gelegenheit befähigen, das ihnen aus ihrer Praxis bekannte Material zur Prüfung der Neuheit einer Erfindung zur Verfügung zu stellen. Einhellig waren alle Redner der Ansicht, daß das Patentamt nicht in der Lage sei, über die Patentfähigkeit der anwesenden Praktiker entgegengestanden, das Aufgabovolksverfahren sei deswegen notwendig, weil gerade die Spezial-Sachverständigen Gelegenheit befähigen, das ihnen aus ihrer Praxis bekannte Material zur Prüfung der Neuheit einer Erfindung zur Verfügung zu stellen. Einhellig waren alle Redner der Ansicht, daß das Patentamt nicht in der Lage sei, über die Patentfähigkeit der anwesenden Praktiker entgegengestanden, das Aufgabovolksverfahren sei deswegen notwendig, weil gerade die Spezial-Sachverständigen Gelegenheit befähigen, das ihnen aus ihrer Praxis bekannte Material zur Prüfung der Neuheit einer Erfindung zur Verfügung zu stellen. Einhellig waren alle Redner der Ansicht, daß das Patentamt nicht in der Lage sei, über die Patentfähigkeit der anwesenden Praktiker entgegengestanden, das Aufgabovolksverfahren sei deswegen notwendig, weil gerade die Spezial-Sachverständigen Gelegenheit befähigen, das ihnen aus ihrer Praxis bekannte Material zur Prüfung der Neuheit einer Erfindung zur Verfügung zu stellen. Einhellig waren alle Redner der Ansicht, daß das Patentamt nicht in der Lage sei, über die Patentfähigkeit der anwesenden Praktiker entgegengestanden, das Aufgabovolksverfahren sei deswegen notwendig, weil gerade die Spezial-Sachverständigen Gelegenheit befähigen, das ihnen aus ihrer Praxis bekannte Material zur Prüfung der Neuheit einer Erfindung zur Verfügung zu stellen. Einhellig waren alle Redner der Ansicht, daß das Patentamt nicht in der Lage sei, über die Patentfähigkeit der anwesenden Praktiker entgegengestanden, das Aufgabovolksverfahren sei deswegen notwendig, weil gerade die Spezial-Sachverständigen Gelegenheit befähigen, das ihnen aus ihrer Praxis bekannte Material zur Prüfung der Neuheit einer Erfindung zur Verfügung zu stellen. Einhellig waren alle Redner der Ansicht, daß das Patentamt nicht in der Lage sei, über die Patentfähigkeit der anwesenden Praktiker entgegengestanden, das Aufgabovolksverfahren sei deswegen notwendig, weil gerade die Spezial-Sachverständigen Gelegenheit befähigen, das ihnen aus ihrer Praxis bekannte Material zur Prüfung der Neuheit einer Erfindung zur Verfügung zu stellen. Einhellig waren alle Redner der Ansicht, daß das Patentamt nicht in der Lage sei, über die Patentfähigkeit der anwesenden Praktiker entgegengestanden, das Aufgabovolksverfahren sei deswegen notwendig, weil gerade die Spezial-Sachverständigen Gelegenheit befähigen, das ihnen aus ihrer Praxis bekannte Material zur Prüfung der Neuheit einer Erfindung zur Verfügung zu stellen. Einhellig waren alle Redner der Ansicht, daß das Patentamt nicht in der Lage sei, über die Patentfähigkeit der anwesenden Praktiker entgegengestanden, das Aufgabovolksverfahren sei deswegen notwendig, weil gerade die Spezial-Sachverständigen Gelegenheit befähigen, das ihnen aus ihrer Praxis bekannte Material zur Prüfung der Neuheit einer Erfindung zur Verfügung zu stellen. Einhellig waren alle Redner der Ansicht, daß das Patentamt nicht in der Lage sei, über die Patentfähigkeit der anwesenden Praktiker entgegengestanden, das Aufgabovolksverfahren sei deswegen notwendig, weil gerade die Spezial-Sachverständigen Gelegenheit befähigen, das ihnen aus ihrer Praxis bekannte Material zur Prüfung der Neuheit einer Erfindung zur Verfügung zu stellen. Einhellig waren alle Redner der Ansicht, daß das Patentamt nicht in der Lage sei, über die Patentfähigkeit der anwesenden Praktiker entgegengestanden, das Aufgabovolksverfahren sei deswegen notwendig, weil gerade die Spezial-Sachverständigen Gelegenheit befähigen, das ihnen aus ihrer Praxis bekannte Material zur Prüfung der Neuheit einer Erfindung zur Verfügung zu stellen. Einhellig waren alle Redner der Ansicht, daß das Patentamt nicht in der Lage sei, über die Patentfähigkeit der anwesenden Praktiker entgegengestanden, das Aufgabovolksverfahren sei deswegen notwendig, weil gerade die Spezial-Sachverständigen Gelegenheit befähigen, das ihnen aus ihrer Praxis bekannte Material zur Prüfung der Neuheit einer Erfindung zur Verfügung zu stellen. Einhellig waren alle Redner der Ansicht, daß das Patentamt nicht in der Lage sei, über die Patentfähigkeit der anwesenden Praktiker entgegengestanden, das Aufgabovolksverfahren sei deswegen notwendig, weil gerade die Spezial-Sachverständigen Gelegenheit befähigen, das ihnen aus ihrer Praxis bekannte Material zur Prüfung der Neuheit einer Erfindung zur Verfügung zu stellen. Einhellig waren alle Redner der Ansicht, daß das Patentamt nicht in der Lage sei, über die Patentfähigkeit der anwesenden Praktiker entgegengestanden, das Aufgabovolksverfahren sei deswegen notwendig, weil gerade die Spezial-Sachverständigen Gelegenheit befähigen, das ihnen aus ihrer Praxis bekannte Material zur Prüfung der Neuheit einer Erfindung zur Verfügung zu stellen. Einhellig waren alle Redner der Ansicht, daß das Patentamt nicht in der Lage sei, über die Patentfähigkeit der anwesenden Praktiker entgegengestanden, das Aufgabovolksverfahren sei deswegen notwendig, weil gerade die Spezial-Sachverständigen Gelegenheit befähigen, das ihnen aus ihrer Praxis bekannte Material zur Prüfung der Neuheit einer Erfindung zur Verfügung zu stellen. Einhellig waren alle Redner der Ansicht, daß das Patentamt nicht in der Lage sei, über die Patentfähigkeit der anwesenden Praktiker entgegengestanden, das Aufgabovolksverfahren sei deswegen notwendig, weil gerade die Spezial-Sachverständigen Gelegenheit befähigen, das ihnen aus ihrer Praxis bekannte Material zur Prüfung der Neuheit einer Erfindung zur Verfügung zu stellen. Einhellig waren alle Redner der Ansicht, daß das Patentamt nicht in der Lage sei, über die Patentfähigkeit der anwesenden Praktiker entgegengestanden, das Aufgabovolksverfahren sei deswegen notwendig, weil gerade die Spezial-Sachverständigen Gelegenheit befähigen, das ihnen aus ihrer Praxis bekannte Material zur Prüfung der Neuheit einer Erfindung zur Verfügung zu stellen. Einhellig waren alle Redner der Ansicht, daß das Patentamt nicht in der Lage sei, über die Patentfähigkeit der anwesenden Praktiker entgegengestanden, das Aufgabovolksverfahren sei deswegen notwendig, weil gerade die Spezial-Sachverständigen Gelegenheit befähigen, das ihnen aus ihrer Praxis bekannte Material zur Prüfung der Neuheit einer Erfindung zur Verfügung zu stellen. Einhellig waren alle Redner der Ansicht, daß das Patentamt nicht in der Lage sei, über die Patentfähigkeit der anwesenden Praktiker entgegengestanden, das Aufgabovolksverfahren sei deswegen notwendig, weil gerade die Spezial-Sachverständigen Gelegenheit befähigen, das ihnen aus ihrer Praxis bekannte Material zur Prüfung der Neuheit einer Erfindung zur Verfügung zu stellen. Einhellig waren alle Redner der Ansicht, daß das Patentamt nicht in der Lage sei, über die Patentfähigkeit der anwesenden Praktiker entgegengestanden, das Aufgabovolksverfahren sei deswegen notwendig, weil gerade die Spezial-Sachverständigen Gelegenheit befähigen, das ihnen aus ihrer Praxis bekannte Material zur Prüfung der Neuheit einer Erfindung zur Verfügung zu stellen. Einhellig waren alle Redner der Ansicht, daß das Patentamt nicht in der Lage sei, über die Patentfähigkeit der anwesenden Praktiker entgegengestanden, das Aufgabovolksverfahren sei deswegen notwendig, weil gerade die Spezial-Sachverständigen Gelegenheit befähigen, das ihnen aus ihrer Praxis bekannte Material zur Prüfung der Neuheit einer Erfindung zur Verfügung zu stellen. Einhellig waren alle Redner der Ansicht, daß das Patentamt nicht in der Lage sei, über die Patentfähigkeit der anwesenden Praktiker entgegengestanden, das Aufgabovolksverfahren sei deswegen notwendig, weil gerade die Spezial-Sachverständigen Gelegenheit befähigen, das ihnen aus ihrer Praxis bekannte Material zur Prüfung der Neuheit einer Erfindung zur Verfügung zu stellen. Einhellig waren alle Redner der Ansicht, daß das Patentamt nicht in der Lage sei, über die Patentfähigkeit der anwesenden Praktiker entgegengestanden, das Aufgabovolksverfahren sei deswegen notwendig, weil gerade die Spezial-Sachverständigen Gelegenheit befähigen, das ihnen aus ihrer Praxis bekannte Material zur Prüfung der Neuheit einer Erfindung zur Verfügung zu stellen. Einhellig waren alle Redner der Ansicht, daß das Patentamt nicht in der Lage sei, über die Patentfähigkeit der anwesenden Praktiker entgegengestanden, das Aufgabovolksverfahren sei deswegen notwendig, weil gerade die Spezial-Sachverständigen Gelegenheit befähigen, das ihnen aus ihrer Praxis bekannte Material zur Prüfung der Neuheit einer Erfindung zur Verfügung zu stellen. Einhellig waren alle Redner der Ansicht, daß das Patentamt nicht in der Lage sei, über die Patentfähigkeit der anwesenden Praktiker entgegengestanden, das Aufgabovolksverfahren sei deswegen notwendig, weil gerade die Spezial-Sachverständigen Gelegenheit befähigen, das ihnen aus ihrer Praxis bekannte Material zur Prüfung der Neuheit einer Erfindung zur Verfügung zu stellen. Einhellig waren alle Redner der Ansicht, daß das Patentamt nicht in der Lage sei, über die Patentfähigkeit der anwesenden Praktiker entgegengestanden, das Aufgabovolksverfahren sei deswegen notwendig, weil gerade die Spezial-Sachverständigen Gelegenheit befähigen, das ihnen aus ihrer Praxis bekannte Material zur Prüfung der Neuheit einer Erfindung zur Verfügung zu stellen. Einhellig waren alle Redner der Ansicht, daß das Patentamt nicht in der Lage sei, über die Patentfähigkeit der anwesenden Praktiker entgegengestanden, das Aufgabovolksverfahren sei deswegen notwendig, weil gerade die Spezial-Sachverständigen Gelegenheit befähigen, das ihnen aus ihrer Praxis bekannte Material zur Prüfung der Neuheit einer Erfindung zur Verfügung zu stellen. Einhellig waren alle Redner der Ansicht, daß das Patentamt nicht in der Lage sei, über die Patentfähigkeit der anwesenden Praktiker entgegengestanden, das Aufgabovolksverfahren sei deswegen notwendig, weil gerade die Spezial-Sachverständigen Gelegenheit befähigen, das ihnen aus ihrer Praxis bekannte Material zur Prüfung der Neuheit einer Erfindung zur Verfügung zu stellen. Einhellig waren alle Redner der Ansicht, daß das Patentamt nicht in der Lage sei, über die Patentfähigkeit der anwesenden Praktiker entgegengestanden, das Aufgabovolksverfahren sei deswegen notwendig, weil gerade die Spezial-Sachverständigen Gelegenheit befähigen, das ihnen aus ihrer Praxis bekannte Material zur Prüfung der Neuheit einer Erfindung zur Verfügung zu stellen. Einhellig waren alle Redner der Ansicht, daß das Patentamt nicht in der Lage sei, über die Patentfähigkeit der anwesenden Praktiker entgegengestanden, das Aufgabovolksverfahren sei deswegen notwendig, weil gerade die Spezial-Sachverständigen Gelegenheit befähigen, das ihnen aus ihrer Praxis bekannte Material zur Prüfung der Neuheit einer Erfindung zur Verfügung zu stellen. Einhellig waren alle Redner der Ansicht, daß das Patentamt nicht in der Lage sei, über die Patentfähigkeit der anwesenden Praktiker entgegengestanden, das Aufgabovolksverfahren sei deswegen notwendig, weil gerade die Spezial-Sachverständigen Gelegenheit befähigen, das ihnen aus ihrer Praxis bekannte Material zur Prüfung der Neuheit einer Erfindung zur Verfügung zu stellen. Einhellig waren alle Red



**Rechts- und Gerichtsmesen.**

**Zwangsvollstreckung gegen den Ehemann im Geschäftsräum der Ehefrau. Schadensersatzanspruch gegen den Gerichtsvollzieher.**

(Anderweit nicht veröffentlichtes Urteil des Reichsgerichts, IV. Civilsenat, vom 7. Februar 1898.)

I.

Der in der Ueberschrift kurz gekennzeichnete Gegenstand ist in letzter Zeit mehrfach in sich bekämpfenden Meinungsäußerungen behandelt worden. Die nachstehend mitgeteilte Entscheidung dürfte deshalb besonders beachtenswert sein, weil sie mit voller Schärfe die Gültigkeit der Zwangsvollstreckung und im Zusammenhang damit der Schadensersatzpflicht des Gerichtsvollziehers erörtert. Das Thatjährlche ist kurz dahin zusammenzufassen:

Der beklagte Gerichtsvollzieher war von dem Destillateur X. mit der Befehlnahme der Zwangsvollstreckung gegen den Fleischhändler Y., den Ehemann der Klägerin, wegen einer Forderung von 52,70 M. bestreitig. Infolgedessen hatte der Bl. Fleischwaren im Gesamtwert von 84,30 M. geplündert, solche aus dem Lokale, in dem sie sich befanden, fortgeschafft und sie am folgenden Tage öffentlich versteigert, demnächst über den Verkaufserlös an den Gläubiger ausgezahlt. Die Klägerin hat den Bl. auf Schadensersatz in Anspruch genommen. Das gespendete Fleisch habe nicht dem Schuldner, ihrem Ehemann, der vernünftiglos sei, sondern ihr gehört, indem sie es zum Betriebe des aus ihren Namen angemeldeten Gewerbes mit eigenen Mitteln angehäuft habe. Hiervom habe sie den Bl. vor der Pfändung unter Vorlegung des auf ihren Namen lautenden Gewerbe-Anmeldecheins in Kenntnis gesetzt, so dass dem Bl. wenn er dessen ungeachtet das Fleisch geplündert und verkauft habe, ein vertreibbares Versehen zur Last falle.

Der Bl. hat unter Bestreiten des Anspruchs zwar eingräumt, dass die Klägerin ihm bei der Zwangsvollstreckung einen auf ihren Namen lautenden Gewerbe-Anmeldechein vorgezeigt habe, jedoch eingewendet, dass er den Schuldner persönlich bei Ausübung des Fleischergewerbes angelassen, dieser sich also im thatjährlchen Besitz der Fleischwaren befunden habe.

Das Kammergericht, XI. Civilsenat, hat den Bl. nach dem Klageantrag verurteilt. Das Reichsgericht, IV. Civilsenat, hat im Urteil vom 7. Februar 1898 (IV. 185, 1897) die dagegen vom Bl. ergriffene Revision zurückgewiesen. Die Gründe gehen dahin:

Der Berufungsrichter hat gegen den Bl. dem, wie nach Lage der Sache mit Recht angenommen ist, die Befreiung des § 91 XI. II Art. 10 des WR. nicht zur Seite gestellt, dass er sich durch die Befehlnahme der Pfändung der Fleischwaren eines Verfehlers schuldig gemacht habe, das er bei gehöriger Aufmerksamkeit und nach den Kenntnissen, die von ihm erforderlich werden, hätte vermeiden können, so dass er für den entstandenen Schaden — dessen Höhe nicht streitig ist — verantwortlich sei. Die Feststellung beruht auf der Erwägung: Dem Bl. sei es, wie er zugestanden, von einer früheren Pfändung gegen denselben Schuldner her bekannt gewesen, dass die Klägerin alles Mobiliar als ihr Eigentum in Anspruch nehme, auch habe er unbefriedigt gewusst, dass der Schuldner vernünftiglos sei und einen Fleischhandel betreibe, zu welchem Gewerbe Fleischergeräte nicht gehörten. Er habe sich deshalb sagen müssen, dass er zur Befriedigung seines Auftraggebers Sachen in Anspruch nehmne, die präsumtiv im Eigentum einer andern Person ständen, zumal die Al. ihm unter Vorlegung ihres Gewerbe-Anmeldecheins mitgeteilt habe, dass sie die Schlächterei betreibe. Auf die Vorschriften der §§ 59, 65 der Geschäftsordnung vom 24. Juli 1879, nach welchen der Gerichtsvollzieher sich von der Durchführung der Vollstreckung nicht durch Einreden dritter Personen oder durch Erhebung von Antrüchen an den im Gewahrsam des Schuldners vorgefundenen Sachen abhalten lassen dürfe, kann sich der Bl. mit Erfolg nicht berufen. Denn nach dem Gesetz — § 678 GPÖ — sei der Gerichtsvollzieher mir beauftragt, die Wohnung und die Behabnisse des Schuldners zu durchsuchen. Der Bl. habe sich daher davon überzeugen müssen, dass der Raum, in dem er den Schuldner betroffen, zur Wohnung oder zum Geschäftsräum des derselben gehöre, und ferner habe er gemäß § 712 der GPÖ feststellen müssen, dass die Sachen, die er plündern wollte, sich auch wirklich im Gewahrsam des Schuldners befinden. Durch die Vorlegung des Gewerbebezeichnungs habe aber die Al. gerade darlegen wollen, dass der Laden, wo ihr Ehemann betroffen wurde, ihr Geschäftsräum war, und die dort vorhandenen Waren in ihrem Gewahrsam sich befanden. Zener Prüfung habe sich der Bl. nicht mit der gemüngigen Unricht unterzogen. Der Umstand, dass der Schuldner sich in dem Laden mit den Fleischwaren zu schaffen gemacht habe, liefere für sich keinen Beweis dafür, dass diese in seinem Gewahrsam gewesen seien. Der Bl. habe daher den Gewerbe-Anmeldechein nicht ignorieren dürfen. Dass sich Urkunden jener Art nicht immer mit den thatjährlchen Verhältnissen decken, könnte nicht ins Gewicht fallen, da der Gerichtsvollzieher bei der Befehlnahme der Zwangsvollstreckungen sich nicht von der Vermutung der Simulation leiten lassen dürfe, sondern den tatsächlichen Bestand zu respektieren und in zweifelhaften Fällen seinem Auftraggeber weitere Schritte zu überlassen habe. Dazu trete, dass der Bl. zu um so gröserer Sorgfalt verpflichtet gewesen sei, als es sich um die Pfändung leicht verderblicher und daher sofort zu versteigern waren gehandelt habe, so dass der Klägerin keine Zeit zur Intervention geblieben sei. — Danach hat der Berufungsrichter angenommen, der Bl. habe auf die Vorlegung des Gewerbe-Anmeldecheins hin von der Zwangsvollstreckung Abstand nehmen müssen, und daher enthalte die Befehlnahme der Pfändung ein mängiges Versehen.

(Schluss mit Nachwort in nächster Nummer.)

**Spruchpraxis.**

E. Einleitung des Offenbahrungsscheidverfahrens auf Antrag einer Berufsgenossenschaft. Das Kammergericht, XI. Civilsenat, sagt in jetzt erst veröffentlichtem Beschluss vom 14. Juli 1896: Die Civilprozeß-Ordnung dient prinzipiell überhaupt nur der Regelung der Verfolgung privat-

rechtlicher Ansprüche; das Zwangsvollstreckungsverfahren ist daher naturgemäß auch von diesem Gesichtspunkt aus geordnet. Soweit die Berufsgenossenschaft nach § 74 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 rückständige Verträge von denbeitragspflichtigen Personen einzuziehen hat, verfolgt sie nicht privatrechtliche Ansprüche, sie hat dem Pflichtigen gegenüber nicht die Rolle als Klägerin, sie ist vielmehr als öffentlichrechtliche Körporation kraft Gesetzes berechtigt, die geschuldeten Verträge, ohne vorheriger Beihilfe des Prozeßrichters zu bedrängen, zur Einziehung zu bringen. (Motiv des Gesetzes § 75, Wödke, Kommentar zu diesem Gesetz, Ann. 1 zu § 74.) Beantragt die Genossenschaft nach § 10 des Unfallversicherungsgesetzes bei Gericht "im Vollzug des Gesetzes" die Durchführung des Offenbahrungsscheidverfahrens, so betreibt sie, wenn sich auch das Ersuchen und Verfahren formell in den vorgeschriebenen Normen der Civilprozeß-Ordnung vollzieht, nicht einen privatrechtlichen Anspruch, sondern das öffentliche Interesse (vergl. dazu die Motive a. a. D.). Das angeregte Verfahren charakterisiert sich daher, wenn auch die Ladung zum Eidesleistungstermin, den Normen der Civilprozeß-Ordnung entsprechend, von der Genossenschaft ausgeht, doch als eine Rechtshilfe im Sinne des citerierten § 101 zum Vollzuge des Gesetzes und ist deshalb nach Abs. 2 der allegierten Gesetzesbestimmung gebührenfrei. Die hiergegen von der Oberstaatsanwaltschaft eingesetzte Beschwerde ist vom Reichsgericht durch Beschluss vom 28. September 1896 zurückgewiesen. — Es wäre förmlich, wenn die Veröffentlichung einer Beschlüsse etwas rascher erfolgte.

M. L. Ober-Verwaltungsgericht. Der dritte Senat beendigte am 12. d. Ms. einen Rechtsstreit von grundjährlicher Bedeutung, welchen das Berliner Pfandbrief-Institut gegen die Aktionen der Kaufmannschaft verfolgte. Es handelte sich dabei um die Ausübung eines Gewerbe-Anmeldecheins in Kenntnis gesetzt, so dass dem Bl. wenn er dessen ungeachtet das Fleisch geplündert und verkauft habe, ein vertreibbares Versehen zur Last falle. Der Bl. hat unter Bestreiten des Anspruchs zwar eingräumt, dass die Klägerin ihm bei der Zwangsvollstreckung einen auf ihren Namen lautenden Gewerbe-Anmeldechein vorgezeigt habe, jedoch eingewendet, dass er den Schuldner persönlich bei Ausübung des Fleischergewerbes angelassen, dieser sich also im thatjährlchen Besitz der Fleischwaren befunden habe. Das Kammergericht, XI. Civilsenat, hat den Bl. nach dem Klageantrag verurteilt. Das Reichsgericht, IV. Civilsenat, hat im Urteil vom 7. Februar 1898 (IV. 185, 1897) die dagegen vom Bl. ergriffene Revision zurückgewiesen. Die Gründe gehen dahin:

Der Berufungsrichter hat gegen den Bl. dem, wie nach Lage der Sache mit Recht angenommen ist, die Befreiung des § 91 XI. II Art. 10 des WR. nicht zur Seite gestellt, dass er sich durch die Befehlnahme der Pfändung der Fleischwaren eines Verfehlers schuldig gemacht habe, das er bei gehöriger Aufmerksamkeit und nach den Kenntnissen, die von ihm erforderlich werden, hätte vermeiden können, so dass er für den entstandenen Schaden — dessen Höhe nicht streitig ist — verantwortlich sei. Die Feststellung beruht auf der Erwägung: Dem Bl. sei es, wie er zugestanden, von einer früheren Pfändung gegen denselben Schuldner her bekannt gewesen, dass die Klägerin alles Mobiliar als ihr Eigentum in Anspruch nehme, auch habe er unbefriedigt gewusst, dass der Schuldner vernünftiglos sei und einen Fleischhandel betreibe, zu welchem Gewerbe Fleischergeräte nicht gehörten. Er habe sich deshalb sagen müssen, dass er zur Befriedigung seines Auftraggebers Sachen in Anspruch nehmne, die präsumtiv im Eigentum einer andern Person ständen, zumal die Al. ihm unter Vorlegung ihres Gewerbe-Anmeldecheins mitgeteilt habe, dass sie die Schlächterei betreibe. Auf die Vorschriften der §§ 59, 65 der Geschäftsordnung vom 24. Juli 1879, nach welchen der Gerichtsvollzieher sich von der Durchführung der Vollstreckung nicht durch Einreden dritter Personen oder durch Erhebung von Antrüchen an den im Gewahrsam des Schuldners vorgefundenen Sachen abhalten lassen dürfe, kann sich der Bl. mit Erfolg nicht berufen. Denn nach dem Gesetz — § 678 GPÖ — sei der Gerichtsvollzieher mir beauftragt, die Wohnung und die Behabnisse des Schuldners zu durchsuchen. Der Bl. habe sich daher davon überzeugen müssen, dass der Raum, in dem er den Schuldner betroffen, zur Wohnung oder zum Geschäftsräum des derselben gehöre, und ferner habe er gemäß § 712 der GPÖ feststellen müssen, dass die Sachen, die er plündern wollte, sich auch wirklich im Gewahrsam des Schuldners befinden. Durch die Vorlegung des Gewerbebezeichnungs habe aber die Al. gerade darlegen wollen, dass der Laden, wo ihr Ehemann betroffen wurde, ihr Geschäftsräum war, und die dort vorhandenen Waren in ihrem Gewahrsam sich befanden. Zener Prüfung habe sich der Bl. nicht mit der gemüngigen Unricht unterzogen. Der Umstand, dass der Schuldner sich in dem Laden mit den Fleischwaren zu schaffen gemacht habe, liefere für sich keinen Beweis dafür, dass diese in seinem Gewahrsam gewesen seien. Der Bl. habe daher den Gewerbe-Anmeldechein nicht ignorieren dürfen. Dass sich Urkunden jener Art nicht immer mit den thatjährlchen Verhältnissen decken, könnte nicht ins Gewicht fallen, da der Gerichtsvollzieher bei der Befehlnahme der Zwangsvollstreckungen sich nicht von der Vermutung der Simulation leiten lassen dürfe, sondern den tatsächlichen Bestand zu respektieren und in zweifelhaften Fällen seinem Auftraggeber weitere Schritte zu überlassen habe. Dazu trete, dass der Bl. zu um so gröserer Sorgfalt verpflichtet gewesen sei, als es sich um die Pfändung leicht verderblicher und daher sofort zu versteigern waren gehandelt habe, so dass der Klägerin keine Zeit zur Intervention geblieben sei. — Danach hat der Berufungsrichter angenommen, der Bl. habe auf die Vorlegung des Gewerbe-Anmeldecheins hin von der Zwangsvollstreckung Abstand nehmen müssen, und daher enthalte die Befehlnahme der Pfändung ein mängiges Versehen.

**Aus den Gerichtssälen.**

o. Der Prozeß gegen den Ingenieur Pöschl wegen Untreue, versuchten Betrugens und Vergehens gegen die Kontursordnung und das Altengesetz begann gestern vor der siebenten Straflampe des Landgerichts I unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Vogt. Auf den Antrag des Verteidigers war der Geistungsarzt Dr. Dringen als Sachverständiger geladen, um sich über den Geisteszustand des Angeklagten zu äußern. Derselbe erklärte den Angeklagten für verhandlungsfähig. Pöschl stehe zwar unter dem Druck einer tiefen geistigen Depression, diese sei aber ein schweres körperliches Leiden zurückzuführen. Er halte es für wünschenswert, dass der Angeklagte aus der Untersuchungshaft, in der er sich seit 9 Monaten befindet, entlassen werden könne. Der Gerichtshof beschloss hierüber den Beschluss vor und trat in die Verhandlung ein. Die Befürchtung des Angeklagten, der sich in keinem Punkte für schuldig bekannte, nahm den ganzen Tag in Anspruch, da viele deontare und sonstige Schriftstücke vorlesen werden müssen. Wie schon erwähnt, bietet der Prozeß für die Allgemeinheit keinerlei Interesse, so dass wir uns darauf beschränken werden, das Urteil mitzuteilen.

R. Ausstellungsschwindel! Im "Berliner Tageblatt" erschien am 7. September v. J. ein Artikel, welcher das Zustandekommen der Berliner Ausstellung für internationale Kunst- und Industrie-Erzengenisse in schärfer Weise kritisirt. Der Kaufmann Hugo Bloch wurde als ein bekannter Verantwortlicher von "Schwindelausstellungen" hinterfragt, der einen "unfairen" und einrächtigen Handel mit Ausstellung-Medailles betreibe und dadurch die deutsche Geschäftswelt und Industrie im Auslande schädige sowie in Wohlredit bringe. "Am 3. Oktober", so lautete die Notiz, "stehe gegen Bloch und seinen Teilnehmer, den Kaufmann Franz Büchel, Berlin wegen Betruges an." Diese Mitteilung wurde tags darauf von der "Berliner Morgenzeitung" und der "Berliner Zeitung" abgedruckt. Nachdem Bloch und Büchel freigesprochen waren, fühlte sich ersterer durch diese Zeitungsartikel beleidigt, weshalb gegen die Redakteure Max Kellner, Dr. Schwonneck und Max Rothmann die Privatbeleidigungslage angestrengt wurde. Die Angeklagten traten für ihre Behauptungen den Beweis der Wahrheit an; es wurde festgestellt, dass Bloch im Jahre 1895 an hiesige und auswärtige Firmen Prospekte

verschickt hatte, in welchen er zur Teilnahme an der Ausstellung einlud und den Interessenten, falls ihm die Vertretung übertragen würde, einen Preis zusicherte, bzw. bei Vertragung eines solchen auf seine Kosten verzeichnete. Als Vorsteher des Ausstellungskomitees fungierte der frühere M. Dr. Friedemann, und als Vorstandsmitglieder waren u. a. der Herzoglich Sachsen-Aachener Archivrat Dr. Ebeling und Dr. jur. Möller ausgeführt. Nach der Ansicht des Sachverständigen standen Kläger und Angeklagter in einem gewissen Verhältnis, da beide auf die Ausstellung keinen Anspruch, sondern auf ein Gewerbeunternehmen. Das Agl. Schöffengericht hielt den Beweis der Wahrscheinlichkeit für erbracht und erkannte gegen den Angeklagten Redakteure an, reizprechen. Bloch verteidigte sich bei diesem Urteil nicht, sondern ergriff das Rechtsmittel der Berufung, weshalb die Sache gestern vor der achten Straflampe nochmals zur eingehenden Verhandlung geführte. Der als Zeuge vernommene Kaufmann Büchel bestätigte, dass Bloch eine Zeit Ausstellungs-Zeitung herausgab und für die im Juni 1895 zu eröffnende Ausstellung die Ressame übernommen hatte. Es seien zwei große Säle unter den Linden gemietet worden, die Anmeldungen zur Beteiligung gingen in großer Zahl ein, die aber kurz vor der Eröffnung zum Teil zurückgenommen wurden, weil in der Tagespresse Artikel verleiderischen Inhalts über die Ausstellung erschienen. Die Preisliste umfasste 1000 Artikel, welche von zahlreichen Ausstellerinnen und Ausstellern angekauft wurden, und daher sei es unvoraussehbar, dass Bloch auf die Ausstellung einen Einfluss ausüben könnte. Schließlich wurde noch erwiesen, dass viel mehr Preise zur Verteilung gelangten, als Dr. Ebeling bestimmt hatte, der für jeden angemieteten Aussteller 1 Mark Entschädigung erhielt. Der verantwortliche Sachverständige, Amtsgerichtsrat Büchel, erhobte sich dahin, dass er sich schon im Jahre 1895 mit dieser Ausstellung zu beschäftigen gehabt habe, weil von zahlreichen auswärtigen Firmen Anfragen über den Charakter dieser Ausstellung an das Amt bestellt worden waren. Er habe auf den Standpunkt, dass der Aussteller eine Kaufmannschaft erzeugen waren, gestanden, dass erneut auf den Standpunkt, dass die Ausstellungen von Privatunternehmen überhaupt nicht zu veranstalten sind; denn sie würden ihren Zweck verfehlten, wenn nicht einflussreiche Männer ihre besten Kräfte und Wollen einsetzen würden. Die Ausübung des Preisrichteramtes und die Verteilung der Medaillen sei ein Ehrenamt, und darf nicht mit einer Summe Geldes aufgewogen werden. Dieses vorliegende Unternehmen verdiente durchaus nicht den Namen einer Ausstellung, es sei geeignet, unsere Industrie im Auslande auf das Beste zu schädigen. Auf die Frage, ob die Bezeichnung "Schwindel" auf dieses Unternehmen anzuwenden sei, erwiderte der Sachverständige, wenn er aus seiner innersten Überzeugung sprechen wollte, so müsste er wahrscheinlich neben dem Herrn Angeklagten Platz nehmen. Auf Grund dieses Gutachtens kommt der Gerichtshof nicht zu einer Verurteilung des Angeklagten Redakteure gelangt, weil die Verfasser bzw. Veröffentlichter in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt haben und das Wort "Schwindel" die Grenzen des Erlaubten nicht überschreitet. Die Verurteilung des Privatlägers wurde daher zurückgewiesen.

o. Als eine bodenlose Gemeinheit bezeichnete der Angeklagte die Handlungswweise, welche den Handlungshelfern Karl Grünewald unter der Aufsicht des Vertrags vor das Agl. Schöffengericht führte. Am Schiffbauerdamm pflegt in den ersten Nachmittags ein 15-jähriger Knabe zu stehen, der seines verstreuten Kindes wegen einen bejammernswerten Eindruck macht. Er handelt mit Wachsstreichholzchen. Zu einer unrechtmäßigen Sammlung wankte erheimer in der Eisbärfürche belegenen Heimstätte hinweg, begegnete ihm der Angeklagte. "Kommen Sie mir eine Schachtel Wachsstreichen ab, lieber Herr!" Der Angeredete blieb stehen, blickte auf den Knaben und sah ihn an. Die Strafe war fast menschenleer. Da erfasste ihn eine dämonische Idee. "Ich will Dir eine Schachtel für 10 Pf. abkaufen, aber dann muss Du mir auf eine M. herausgeben." Der Knabe zählte mit zitternden Händen seinen Schatz. "Ja, ich habe soviel, es sind aber viele Sachen dabei." Schüchtern blickte er auf den Herrn, den er als seinen Wohltäter ansah. "Das macht nichts, gib mir her!" "Hier lieber Herr." Und der armelose Arbeiter gab dem feingeleideten Herrn das Geld nebst einer Schachtel Wachsstreichholz. Und was tat dieser Mensch? Er ließ davon, unbedrückt um das Jammer des armen Jungen. Zum Glück wurde der Angeklagte von Leuten, die ihm begegneten, aufgehalten, genötigt, seinen Raub wieder herauszugeben, und dann zur Bache gebracht. Einwürfe gegen den Angeklagten zeigte sich auf den Gesichtern sämtlicher Anwesenden, als der verkrüppelte Knabe erzählte, was ihm in jener Nacht begegnet war. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten einen Monat Gefängnis, der Gerichtshof hielt diese Strafe aber für viel zu gelind; es wurde auf drei Monate Gefängnis erlassen.

R. Ein sauberer Religionslehrer. Der 139. Abteilung Agl. Amtsgerichts I wurde gestern der Autor und Vorleser Elias Spanlang aus der Untersuchungshaft vorgeführt, um wegen wiederholten Betrugs zur Verantwortung gezogen zu werden. Der Angeklagte, der die Strafbaten einräumte, hatte mit außerordentlicher Wirkung die Geldbeteiligung seiner Glaubensgenossen zu erleichtern gewusst. Einigen zeigte er eine angeblich von dem Rabbiner Dr. Goldmann in einer bestimmten Sammlung zwecks Errichtung eines jüdischen Krankenhauses vor und bat um Beitrag, die auch sofort erlegt wurden. Anderen wieder hieß er das Blätter auf, welche in Königsberg lange Zeit im Krankenhaus gelegen und infolgedessen seine Kantorschule verloren, wodurch er in tiefe Not geraten und auf die Hilfe seiner Glaubensgenossen angewiesen sei. Nachdem er Berlin so ziemlich abgegrast hatte, und ihm der Boden unter den Füßen zu heiß geworden war, dannzte er nach München, um dort das Geschäft weiter zu betreiben. Hier geriet er jedoch der Polizei in die Finger. Der Gerichtshof erkannte nach dem Antrage des Staatsanwalts auf vier Monate Gefängnis und rechnete einen Monat auf die Untersuchungshaft an.

o. Was einem aufständigen Manne in einer Sing-Spielhalle passiert kann, lehrte eine Verhandlung, welche gestern vor dem Agl. Schöffengericht stattfand. Der 57-jährige Geschäftsführer Frieder. Ettö befand sich eines Abends in einem Café Chamant in der Eisbärfürche. Er saß neben zwei unbekannten Herren in der ersten Reihe, welche ebenso wie die übrigen Sitzer mit einem breit verkehrt waren, welches zum Hinstellen der Verglaser dient.

Einer von D.s Nachbaren hatte ein Marktstück auf das Brett gelegt, um zu zahlen. Er blieb sich nach der Kellnerin um. Als er seine Augen wieder dem Geldstücke wandte, war dasselbe verschwunden. D. war aufgestanden und im Begriff, sich zu entfernen. Einer seiner Nachbarn hielt ihn an und beschuldigte ihn, das Marktstück vom Brett genommen und in die Tasche gesteckt zu haben. D. wurde wegen dieser Bezeichnung zuerst völlig fassungslos, indem bezeichnete er dieselbe mit Entrüstung als eine Unwahrheit. Der Vorfall eregte im Lokale peinliches Aufsehen, da der Anschuldiger aber dabei blieb, daß er sich nicht irren könne, mußte D. sich die Feststellung seiner Persönlichkeit gefallen lassen. Es folgte sodann gegen ihn das Gerichtsverfahren wegen Diebstahls. Im Terminus konnte der Angeklagte nur seine Unschuld beteuern, während der Verleger zeuge, die von ihm gemachte Wahrnehmung aufrecht hielt. Der Staatsanwalt erachtete den Angeklagten für überführt und beantragte gegen ihn eine Haftstrafe von fünf Tagen. Der Verteidiger, M. Dr. Coesmann, wies auf verschiedene Möglichkeiten hin, denen das Verschwinden des Marktstückes zu Grunde liegen könnte, vielleicht habe der Gast, welcher zahlen wollte, das Geldstück unbewußt wieder eingesteckt, als er die Kellnerin nicht sofort erblickte. Er meinte nicht, daß die Verlegerin eines einzigen Zeugen ausreiche, einen Mann, der sich bis zu seinem 57. Jahre tadellos geführt und mehrere Ehrenämter bekleide, zu einem Diebe zu stempeln. Der Gerichtshof trat diesen Ausführungen bei und erkannte auf Frei- spruch.

R. Ein alter Achtundvierziger, der Chemiker Oskar Meister, war gestern aus seiner in Sachsen gelegenen Heimat nach Berlin gereilt, um einen Termin vor dem dritten Strafamtsgericht Landgericht I wahrzunehmen. Meister war der Beleidigung des Patentamts beschuldigt. Es kam bei seiner Vernehmung zur Sprache, daß er wegen Beteiligung an der Revolution von 48 mit einem Jahre Gefängnis bestraft worden. Seit einigen Jahren führt er einen erbitterten Streit mit dem Patentamt, welches ihn seiner Ansicht nach in seinen Rechten verhindert, weil es eine von ihm gemachte Erfindung als patentfähig nicht anerkennen will. Die von dem Angeklagten verfechteten Schriftsätze sind schriftlich in einem sehr gehärrten Ton gehalten, das legte überschreitet aber nach Ansicht des Patentamtes das Maß des Zulässigen, was es ist dehalb gegen Meister Strafantrag wegen Beleidigung gestellt worden. Der Angeklagte wirft darin dem Patentamt ein gefährliches Verhalten vor und behauptet u. a., daß es dazu beitrage, das Ansehen der Behörden beim Publikum zu untergraben. Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten dieserhalb zu einer Geldstrafe von 50 M.

R. Urteil des Kgl. Landgerichts I. Vor der ersten Strafamter mußte sich der Tapizer Rudolf Friederig wegen strafbarem Eigentum verantworten. Er hatte sich aus seiner Wohnung Borndorferstraße, nachdem er die Miete für vier Monate schuldig geblieben war, heimlich entfernt. Das Urteil lautete auf acht Tage Gefängnis.

Ein schwerer Junge wurde von der dritten Strafamter in der Person des Arbeiters Wilhelm Menges in Schwerin am Dienstag überführt; er hatte bei einem Gastwirt ganz gewöhnlich aufgetaucht und alles Rennenswerte mit sich gehen lassen. Nach dieses Verbrechen wurde er 1½ Jahr in Schwerin aufgefangen.

Wegen gefährlicher Körperverletzung waren die Frauen Emma Schlempp und Regina Sandmann vom Königl. Schöffengericht zu je einer Woche Gefängnis verurteilt worden. Durch die Beweisaufnahme sollte festgestellt werden, daß sie wegen der Benutzung des Probenbodens in einem Werkstatt gesessen waren, der schließlich in Thällichten ausgetrete. Die Schleppen bediente sich eines Schubers, während die Sandmann ihrer Gegnerin heiße Stärke ins Gesicht goss. Von der fünften Strafamter wurde die Verurteilung verworfen.

Zwei jugendliche Ladendiebe hatten vom Königl. Schöffengericht Gefängnisstrafen von drei und vier Monaten erhalten; es handelte sich um den 18jährigen Kaufmännischen Zeitlopern und den 14 Jahre alten Arbeitsvordien Alfred Friede. Sie hatten zur Weihnachtszeit in der Leipzigerstraße die Ladentüren verschiedener Straßenpassanten um die Portemonnaies erleichtert. Die Verurteilung wurde verworfen.

R. Urteil des Königl. Amtsgerichts I. Die Witwe Bauden Schröder erhielt von der 129. Abteilung wegen Pfandabzug eine Gefängnisstrafe von zwei Tagen. Beim Mieten ihrer Wohnung hatte sie dem Hausverwalter erklärt, sämtliche Möbel, u. a. ein Klavier, seien ihr Eigentum. Als sie jedoch später mit der Miete in Zahlungsschwierigkeiten geriet, und das Klavier abhanden wurde, schwärmte sie es beiseite und behauptete nun, sie hätte es nur auf Leihvertrag gehabt.

Der 15jährige Privater Jägernick hatte den 80jährigen Altwidder Schröder mit einem Stoß geschlagen. Die 133. Abteilung bestrafte ihn dafür mit 10 M. Geldstrafe.

Wegen Nahrungsmittel-Verschaffung mußte die Milchhändlerin Sieckhan vor der 129. Abteilung erscheinen; es wurde ihr nachgewiesen, daß sie Brotmisch erheblich durch Zusatz von Wasser verdünnt hatte. Der Gerichtshof erkannte wegen wissenschaftlicher Nahrungsmittel-Verschaffung auf 30 M. eine Geldstrafe.

Vor der selben Abteilung mußte sich der Taxameterlutscher Schuhendemann wegen Betruges verantworten. Er hatte in einem Restaurant mit Damenbedienung eine höhere Rechnung gemacht und versteckt, ohne Bezahlung zu verschwinden. Die Strafe wurde auf 2 Wochen Gefängnis bemessen.

B. Einen Beitrag zur Beurteilung des heutigen Verhältnisses zwischen Dienstherren und Dienstboten lieferte eine Verhandlung wegen Unterschlagung und Verleihung des Briefes in innissen, welche vor der ersten Strafamter des Kgl. Landgerichts II gegen die Dienstmagd Agnes Hünneth verhandelt wurde. Bei dem Zugegenenmeine Schuhendemann war im Oktober d. J. die Angeklagte gegen ein Monatsgehalt von 17,50 M. in Dienst getreten. Nach der Anklage soll nun die Magd zwar stets Geld zu den erforderlichen Einkäufen erhalten, teilweise aber auf Borg gelassen und die Herrschaft somit beim Kaufmann mit 17,50 M. beim Bäcker mit 9,60 M. und beim Kohlenhändler mit 3,20 M. zu Unrecht belastet haben. Als der Kaufmann schließlich einen Mahnbrief an die Herrschaft richtete, hat die Dienstmagd denselben in Empfang genommen, geöffnet und unterschlagen. Später legte der ohne Antwort gebliebene Kaufmann und sie die Klage vorstellen. Die Magd unterstrich die Klage, wie auch später die Urteilsverkündung, und so erfuhr der Dienstherre von seinen Schulden erst, als der Gerichtsvollzieher die Zwangsvollstreckung vornehmen wollte. Die Anklage sah somit sehr bedrohlich aus. Der Verteidiger, M. Dr. Gabriel, führte einen umfangreichen Entlastungsbeweis. Der frühere Dienstherre mußte zeugeneidlich selbst zugeben, daß er der Magd vom Oktober bis zum Februar seien Pfennig Lohn ausgeschlagen, sondern nur kleine Borchüsse gegeben habe. Nach Abzug der unterschlagenen Verträge habe die Magd noch 2 M. von ihm zu erhalten. Indessen suchte er sein Verhalten damit zu entschuldigen, daß er (obwohl

Berliner) der Ansicht gewesen sei, daß Dienstboten werde halbjährlich geholt, wenn auch das Lohn nach Monaten berechnet werde. Der Verteidiger folgerte daraus, daß das Mädchen in dringendster Not gehandelt habe, als sie beim Kaufmann Schulden machte, die sie nach Empfang des ihr zustehenden Lohnes bezahlen wollte und tatsächlich auch bezahlt hat. Dass es in Berlin und Umgebung nicht Sitte sei, Dienstboten halbjährlich zu zahlen, wisse jedes Kind, und der Herr Juengerwerde wohl auch nicht gern ein halbes Jahr auf Gehaltszahlung warten. Der Gerichtshof hielt die Angeklagte zwar der Unterschlagung in einem, und der Verleihung des Briefesheimisses in zwei Fällen schuldig, fand aber so viele Milderungsgründe in der Sachlage, daß das Urteil nur auf 20 M. Geldstrafe lautete.

Leipzig. Der des Raubmordes an der Frau Hoff in der Gottschedstraße hierfür angeklagte Mattheuer Baetzlich wurde vom Schwurgericht wegen Raubes, bei dem ein Mensch infolge der gegen ihn verfüllten Gewalt den Tod gefunden hat, zu Lebenslänglicher Haft ausgesetzt verurteilt.

Elberfeld. Durch einen schlauen Kniff versuchte der fröhliche Wirt, jegige Neuer und Wechselschäfer Jean Dentath, sich dem Namen der Justiz zu entziehen. Dentath stand unter der Anklage, am 20. Dezember v. J. einem Bauunternehmer 550 M. die er ihm wenige Minuten vorher gegen einen Wechsel geleistet hatte, aus der Posttasche geschnitten zu haben. Er leugnete standhaft; denn er hatte eine Anzahl Entlastungsbeweise vorbereitet. Aber auch die Anklage würde vor nicht unthätig gewesen; sie hatte eine solche Menge Indizienbeweise gesammelt, daß die Verurteilung Dentaths außer Frage stand. Da erdachte Dentath einen neuen Kniff. Drei Tage, nachdem ihm die Anklage beigelegt worden war, erschien bei dem Amtsgericht Dr. Hilt in Elberfeld eine schwatzverschleierte Dame, überreichte ihm 550 M. in Gold und bezeichnete sie habe dem Bauunternehmer das Geld gestohlen. Dentath sei unschuldig. Der Geschäftliche nahm das Geld an, ließ den Bestohlenen zu sich rufen und gab ihm sein Eigentum zurück. Die Strafamter ließ sich jedoch nicht beirren, sie erklärte Dentath des Diebstahls schuldig, und verurteilte ihn, obwohl er bis dahin noch nicht bestraft war, mit Rücksicht auf das an den Tag gelegte Märschinen zu einem Jahr Gefängnis bei sofortiger Verhaftung.

Münster. Der Schiffstochter S. aus Neuhausen hatte sich mit einem Mädchen seiner Waterstadt verlobt und erzählte bald darauf, es wäre unvermeidbar Erbe eines Schloßgutes in Düsseldorf geworden, auch wäre ihm zugleich ein Vermögen von 50.000 Gulden zugesprochen. Immerhin hätte er wegen der wenn auch unberechtigten Ansprüche eines dortigen Seitenverwandten vor Antritt der Erbschaft an Ort und Stelle einen Prozeß zu führen, wozu ihm leider die Mittel fehlten. Bereitswillig übertrug er ihm die Braut und deren Angehörige ihre Erbparniss in der Höhe von 2763 M. bis es offenbar wurde, daß die ganze Geschichte erkannt worden war.

Danzig. Ein Amtsgerichtsrat und ein Amtsrichter auf dem Anklagebank. Der Amtsgerichtsrat Heiligendorfer aus Preußisch-Stargard und der Amtsrichter Theodor Cohn aus Rybnik, früher in Danzig, waren angeklagt, an einem Gefangenen eine Strafe, welche dieser gesetzlich nicht zu verbüßen hatte, vollzogen zu haben. Der Gefangene war der demenziale, 16 Mal verstrafe, sogenannte Schreiber Jackstadt. Der selbe hatte vom 14. bis 27. Juni v. J. widerrechtlich in der Stadt gebracht. Die Angeklagten hatten die Entlassung Jackstadts angefordert, das betreffende Schriftstück wanderte in die Gerichtsschreiberkammer, wobei es in einem Käse - liegen blieb. Der Staatsanwalt beantragte je 100 M. Geldstrafe. Der Gerichtshof sprach aber die Angeklagten frei, da sie keine Fahrlässigkeit begegnet hätten.

Saarbrücken. In dem Prozeß des fröhlichen Hofpredigers Stöder gegen den Redakteur Schuchow wegen Beleidigung verurteilte das Schöffengericht den Angeklagten unter Freisprechung in einem Falle zu 200 M. Geldstrafe und legte Schuchow drei Bittel und Stöder ein Bittel der Kosten auf.

### Juristische Literatur.

Gericht, Gerichtsherr, Verteidigung. Vorschläge zum Entwurf der Militärstrafgerichts-Ordnung von Professor Dr. Detter in Würzburg. Leipzig 1898. Dritter u. Humboldt.

Der Verteidiger berichtet mit ruhiger, klarer Offenheit die im Reichstag noch zur Verhandlung gelangende Gestaltung einer Militärstrafgerichts-Ordnung. Die von ihm gemachten Vorschläge bestimmen sich, wie es am Schluß heißt, auf das Blindefmaß der Forderungen, die von der deutschen Rechtswissenschaft zu stellen sind. Weitergehende Wünsche sind im Interesse des Zustandekommens der Reform zurückgehalten. Die drei Teile der Abhandlung sind im Titel gekennzeichnet. Die Verteilung der Gerichte betreffend, wird im Anschluß an die bairischen Militärgerichte für die Ständigkeit der Gerichte und für die gewichtige Bedeutung der rechtsgebildeten Richter und gegen die Ausschließung der Gemeinen und Untergesetzestreiter eingetreten. Als wichtigste Rendierung für die Stellung des Gerichtsherrn wird vorgefohlen, daß über die Ergebnisse des Ermittlungs-Befahrens nicht der Gerichtsherr, sondern der Anklageten entscheidet. Im dritten Abschnitt wird mit Wärme für die Erweiterung und Sicherung der Verteidigung eingetreten, namentlich bei standgerichtlichen Anklagen gegen Unteroffiziere und Gemeine. Der zu beherzigende Schluss lautet: So gern überreichte Neuerungen auf dem Gebiete des Militärstrafprozesses die Disziplin schwer gefährdet könnten, so sicher müßte ein dauerndes Zurückbleiben hinter den Fortschritten der bürgerlichen Gesetzgebung schließlich zum Schaden der Armee ausschlagen.

Die Schrift, welche auf dem Boden fürstaat und Reich steht, viele Leser finden.

Zum Handwerkergesetz. Vorschläge zur Änderung des Regierungsentwurfs von Herrmann Schneider, Amtsgerichtsrat in Finsterwalde (Berlin, 3. Guttentag).

Dem Gesetzentwurf, betreffend die Sicherung der Bauhandwerker, sind in Nr. 203—205 dieser Zeitung eine Reihe eingehender Erörterungen gewidmet. Die Vorschläge des Herrn Amtsgerichtsrats Schneider sind durchaus beachtenswert und geben sich als von einem Kenner und scharfen Beobachter verfasst und. Hiermit sei die kleine Schrift als wertvolles Material empfohlen.

### Berliner Angelegenheiten und Ereignisse.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

K. Bei Anmeldung eines Warenverzeichnisses ist nach § 2 des Reichsgesetzes vom 12. Mai 1894, betreffend den Schutz der Warenzeichen, ein Verzeichnis der Waren beizufügen, für welche es bestimmt ist. Es waren anfanglich Sammelbezeichnungen verwendet worden, wie z. B. Drogen, Lebensmittel, Tabak, Seide usw. Das Reichs-Patentamt, Abteilung für Warenzeichen, hat jetzt ein Verzeichnis von solchen Sammelbezeichnungen veröffentlicht, welche wegen ihrer Allgemeinheit oder Unbestimmtheit als eine dem § 2 entsprechende Kennzeichnung nicht anerkannt werden können. Angeschlossen ist ein nach dem ABC geordnetes Warenverzeichnis, dessen einzelne Worte als ausreichend bestimmt für eine Anmeldung zugelassen sind. Darunter befinden sich z. B. Deichstoffe, Farbwaren u. s. w. Man er sieht, daß auch hier noch keine sichere Aussonderung getroffen ist. Die Verzeichnisse werden

von den Vertretern der Kaufmannschaft im „Korrespondenzblatt“ 1898 Nr. 2 bekannt gemacht, und es ist dabei in einem Bericht an das Reichspatentamt guttend hervorgehoben, ob es sich nicht empfehlen dürfte, überhaupt an die Aufstellung eines ganz neuen, systematisch geordneten Warenverzeichnisses heranzutreten. Dasselbe könnte aufgebaut werden auf dem vom Statistischen Amt bearbeiteten Gewerbe-Verzeichnis, welches bekanntlich für alle statistischen Arbeiten des Reiches bei der Zollstatistik, bei der Berufs- und Gewerbezählung und gegenwärtig auch bei Aufstellung der Produktionsstatistik zu Grunde gelegt wird. Ein solches nach gründeren Gruppen und Untergruppen geordnetes Warenverzeichnis, welchem außerdem noch ein alphabetischer Index beigegeben wäre, würde zweifellos wesentlich größere Sicherheit bei Feststellung der Grenzgebiete für Warenzeichen bieten. Vermüllt wurde auf Vorschlag des Secretärs des Berliner Bureaus Herrn Morel bereits auf dem leichtjährigen Internationalen Kongresse in Wien der Auftrag angenommen: „es sei wünschenswert, daß eine internationale Einteilung der Waren in Klassen angestrebt werde.“ Sollte, wie zu hoffen steht, Deutschland sich der Pariser Union anschließen, so dürfte es vielleicht angezeigt erscheinen, ein auf solcher Grundlage ausgearbeitetes Warenverzeichnis den Unionen-Staaten zur allgemeinen Annahme zu unterbreiten. — Einweilen wird man bei Anmeldung von Warenzeichen die vorstehend nachgewiesenen Verzeichnisse als maßgebend annehmen.

S. H. Mit einer Schlägerei und Messerstecherei endete am Sonnabend Abend ein Besuch, den mehrere junge Burschen der Heilsarmee in ihrem Versammlungsraum in der Müllerstraße Nr. 3a machten. Die Burschen hatten es von vorhernein auf eine Störung der Versammlung abgesehen und benahmen sich so, daß man sie schließlich an die Luft setzte. Dafür wollten sie sich rächen, indem sie sich draußen anschickten, die Heilsoldaten, die sie hinausgebracht hatten, zu prügeln. Dieser Versuch bekam jedoch aber sehr schlecht, besonders dem 19 Jahre alten Arbeiter Otto Hoefle aus der Plantagenstraße Nr. 39/40. In den Mitgliedern der Heilsarmee gefielen sich Leute aus der Nachbarschaft, und es kam nun zu einer Schlägerei, bei der die Störenfrieden den kürzeren zogen. Hoefle, der auf seiner Seite den Anführer gemacht hatte, mußte vom Platz weg durch einen Schutzmantel des 91. Regiments in ein Krankenhaus gebracht werden. Er war durch Schläge und Messerstiche schwer verletzt.

C. K. In die Brust geschossen hat sich Sonntag Abend der 20jährige aus Görslitz gebürtige Handlungshelfer Arthur Hamann, der bei Schickert, Saarbrückenstraße, eine Schlaftasse inne hat. Er mußte nach der Chirurgie gebracht werden, da sein Zustand bedenklich ist. Neben die Motive ist noch nichts ermittelt.

S. H. Im Säuerlandhaus sich umzubringen versuchte in der Nacht zu gestern der 30 Jahre alte Gastwirt Max Bergau aus der Voigtsstraße 20.

ar. Auf einer „titelreichen“ Herrn ist von der österreichischen Regierung die Aufmerksamkeit unserer Polizeibehörden gelenkt worden. In Berlin hielt sich im vorigen Herbst ein angeblicher Dr. juris Fritz Stadler auf, der sich als Reserveleutnant und „Montebris-Praktikant“ a. D. des österreichisch-magyarischen Ministeriums des Auswärtigen bezeichnete. Auf diese Weise suchte er bei Berliner Behörden und bei fremden Diplomaten Unterstützung zu erhalten. Nachdem festgestellt worden ist, daß alle jene Titel falsch sind, wird jetzt auf Stadler im Auftrage der österreichischen Regierung gehandelt. Die Kriminalpolizei sucht ihn auch wegen Betruges, den er wiederholt gegen seine Wirtstute begangen hat.

N. P. Polizeilich geschlossen wurde am Sonnabend das neueröffnete Chantant zur Wünschhalle, Kronenstraße 6, angeblich weil es den behördlichen Anforderungen nicht entsprechen soll.

d. Ein Heiratschwundler en gros ist von der Münchner Polizei verhaftet worden. Der Mensch, etwa 25 Jahre alt, quartierte sich vor einiger Zeit als „Commiss Julius Schulz“ in der Herzbergstraße ein, betrog aber später seine Wirtin um die Miete. Die Wirtin machte nun der Polizei Mitteilung, worauf die Verhaftung des Logischwindlers erfolgte, da die Münchner Polizei glaubte, einen gefährlichen Verbrecher vor sich zu haben. Die Recherchen haben nun ergeben, daß der Verhaftete ein Heiratschwundler ist und zahlreiche Dienstmädchen in Berlin, Charlottenburg, Kirdorf, Britz etc., die er durch Zeitungsanzeigen kennengelernt hatte, um die sauer erworbenen Spargroschen gebracht hat.

Wermischte Lokalnachrichten. Am Sonnabend wurde der dem Tode erlegte Arbeiter Schröder in seiner Wohnung in der Potsdamerstraße erhangt aufgefunden.

Sonnabend Mittag stürzte der 2½ Jahre alte Knabe des Schäfermeisters Höhre, Schäferstr. 64, während man ihn auf kurze Zeit unbeaufsichtigt in der Küche gelassen hatte, aus dem Fenster heraus und starb nach wenigen Minuten an den Verletzungen. — Auf dieselbe Weise kam die 10 Jahre alte Tochter des Maurers Vitsch in der Gleimstraße ums Leben. Sie stürzte vermutlich infolge eigener Unvorsicht von dem vier Stocken hohen Balkon der elterlichen Wohnung auf die Straße.

Am Sonnabend wurde die Feuerwehr 11 mal alarmiert, darunter war viermal blinder Feuerlärm gemacht worden. Die meisten Brände waren belanglos, nur in der Laubenstraße 23 wurde durch ein im Comptoir- und Lagerraum der Damennählersfabrik von Moritz Stutzen ausgelöschtes Feuer erheblicher Schaden angerichtet. Im Neubau des Abgeordnetenhauses brannte ein Teil des Bürgersaals im Sitzungssaal.

Sonntag Vormittag versuchte die sechzehnjährige Buchhalterin Anna Käla in der Wohnung ihrer Eltern in der Wrangelstraße sich durch einen Schuß in die Brust zu töten. Die lebensgefährliche Verletzte fand im Krankenhaus Aufnahme. Das junge Mädchen hat die That verübt, weil ihrem Wunsche, sich der Mutter zu widmen, von den Eltern Widerstand entgegengesetzt wurde. — Sonntag Abend wurde der 60 Jahre alte Arbeiter Rudolf B. auf dem Abort eines Schanklokals in der Wilmersdorfer Straße erhangt aufgefunden.

Der Arbeiter Paul Müller und seine Frau wurden in ihrer eigenen Wohnung in der Senefelderstraße 3 von dem Mörder Hermann Adenauer durch Messerstiche verletzt. Müller erhielt einen Stich in den Kopf, die Frau einen in den Unterarm. Die Verwundung da war eine gegenwärtige Verleidung der Frauen. Die Verletzen erhielten auf der Unfallstation I Verbände. — Gestern Morgen wurde die beim Bäckermeister Mannstädt, Bäckereianstr. 77, im Dienst siegende Berliner Schneiderin Anna in ihrem Schlafzimmer tot, und das andere Mädchen Anna Zahnow schwanger tot aufgefunden. Die Mädchen haben vermutlich den Gasbahn nicht fest verschlossen und sind durch das austostende Gas betäubt worden.

Das Königl. Polizei-Präsidium teilt mit: Hierdurch wird die rechtzeitige Beschaffung namentlich derjenigen Alteste in Erinnerung gebracht, welche insbesondere am 1. April, aber auch sonst zu bestimmten Fristen zum Anwesen bei Civil- und Militärbehörden gebraucht werden. Bei einem Teile des Publikums ist die Annahme verbreitet, daß derartige Bezeichnungen sofort ausgestellt werden können. Diese Annahme ist aber irrt. Die Ausstellung steht Ermittlungen voran, deren Erledigung in der Regel 8—10 Tage in Anspruch nimmt. Anträge um Alteste sind deshalb möglichst früh bei dem aufständigen Neuer-Polizeibureau und zwar schriftlich anzubringen; das persönliche Ertheilen im Polizei-Präsidium ist für die Erledigung durchaus zwecklos.

### Theater und schöne Künste.

Im Goethe-Theater trat Sonntag der berühmte Komiker Georg Engels in dem bekannten Schauspiel „Das Operettam“ von W. Walther und L. Stein in der Rolle des Professor Griebeisen auf, die er in glänzender Weise zur Geltung brachte. Die Gesamtaufführung war eine recht gelungene. Dr. Vira als junger Leiteroffizier, Dr. Grunwald als junger Forstmann und Dr. Ech als sächsischer Holzhändler fanden großen Beifall, ebenso die Damen Dr. Erwin, Dr. Schröth und Dr. Heinrich, die erstgenannte als alte Jungfer, die zweite als Cirtusreiterin und die letztgenannte als liebvolle Braut.

\* Die Aufführungen von Jähns „Völkerfeind“ im Luisen-Theater, welche heute dort beginnen und morgen und Donnerstag fortgesetzt werden, dichten sich dadurch von allen bisher gezeigten Darstellungen dieses Stücks voneinander, daß die großen Völkerseelen selbst in den kleinsten Rollen mit dem Solopersonal dieser Bühne befreit sind und somit zu einer viel bedeutsameren künstlerischen Wirkung gelangen. „Die Süße der Haustür“ tritt dann am Freitag wieder ihre Repertoireherrschaft an.

\* Beim Dienstlichen Orgelvortrag in der Marienkirche morgen, Mittwoch, mittags 12 Uhr werden Frau Gertrud Thomas und Fräulein Helene Bresl. Schülerinnen der Frau Clara Windhoff, sowie der a. g. Dom-Sänger Dr. Otto Hult und Dr. Ernst Bresl. (Violon) mitwirken. Der Eintritt ist frei.

### Kleine Tageschronik.

Braunschweig. Der verstorbenen Chirurgieprofessor Dr. Otto hatte sich der altkatholischen Gemeinschaft angeschlossen und war auch auf dem Sterbebett zur römischen Kirche nicht zurückgekehrt. Anfolgedessen wurde das kirchliche Begräbnis verzögert. Von Regierungspräsidenten wurde jedoch die Beerdigung auf dem katholischen Kirchhof angeordnet, die denn auch dort trotz des ausdrücklichen Protests seitens des katholischen Pfarramts unter Mitwirkung der Polizei stattfand. Den Leichenzug führte der alt-katholische Geistliche Döller aus Braunschweig; dieser hielt am Grabe eine Ansprache und verrichtete auch einige deutsche Gebete.

Bremen. Der Maler Blume feierte auf die Tochter eines Postbeamten vier Schritte und versuchte sich dann selbst zu erschöpfen. Das Mädchen ist schwer verletzt. Die Ursache ist die Aufhebung der Verlobung zwischen Blume und dem Mädchen.

Helsingfors. Der finnlandsche Schriftsteller und Dichter Nacharias Topelius ist in der Nacht zum Sonntag gestorben.

Wien. Der Balneologen-Kongress beschloß, dem verdienten Balneologen Dr. Brechner in Göberndorf ein Denkmal zu errichten.

### Vermisses.

Sp. Herstellung künstlicher Eier. In der Ecole Vanquelin zu Paris hielt Professor Combes vor einigen Tagen vor einem Publikum, das fast nur aus Lehrern und Lehrerinnen bestand, einen Vortrag über die künstliche Bereitung verschiedener Nahrungsmitte. Nachdem zur Genüge erläutert worden war, auf welche Weise Kunstabutier, die bekannte Margarine, hergestellt wird, wurde ein anderes Kunstoffprodukt, und zwar die künstliche Milch, von der man wohl noch wenig gehört haben dürfte, näher beleuchtet. Da die Natürlichkeit aus der ganzen Umgegend von Paris nicht ausreicht, um eine so große Stadt mit dem genügenden Quantum zu versorgen, beschäftigt man sich jetzt nicht nur darauf, das edle, weiße Milch durch innige Verbindung mit klarem Brunnenwasser, die sog. Taufe, etwas weiter reichen zu machen, sondern hat längst die Bestandteile entdeckt, deren Vermischung eine der Milch täuschend ähnliche Flüssigkeit ergibt. Diese Ingredienzien sind — man höre und staune — besonders präpariertes Pferdehirn, Mehl und unverfälschtes Wasser. Noch unglaublicher aber liegt es, daß man in Frankreich bereits mit Erfolg versucht hat, Eier auf künstlichem Wege zu erzeugen. Man präpariert das Eigelb aus Sturzemehl, Margarine und einem gelben Harzstoff, thut ein kleines Quantum dieser Mischung in eine Auflösung von Gelatine, in der es sofort eine sphärische Form annimmt. Aus einer Lösgung von Staffaure und Karbonat von Soda bildet sich die Schale, und das Ei ist fertig. Schon vor langerer Zeit soll in Chicago eine Maschine konstruiert worden sein, die diese Eier mit großer Schnelligkeit herstellt.

### Handels-Register

des Königlichen Amtsgerichts I zu Berlin.

Laut Verfügung vom 8. März 1898 ist am 9. März 1898 folgendes vermerkt:

In unserm Gesellschafts-Register ist unter Nr. 11023, woselbst die Kommanditgesellschaft

Deutsche Cognac-Gesellschaft

G. M. Befrei

mit dem Sitz zu Berlin vermerkt steht,

eingetragen.

Ein Kommanditist ist ausgeschieden,

die Vermögenseinlage eines anderen

Kommanditisten ist erhöht worden.

Kontroversfahren.

In dem Kontroversfahren über das Vermögen des Kaufmanns Braunspan zu Berlin, Oranienstr. 198 part., ist zur Abnahme der Schlügerechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlügerechnung der bei der Verhölung zu berücksichtigenden Vorberichten der Schlußtermin auf den 7. April 1898. Vor am. 11 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte I hierzu, Neue Friedrichstr. 13, Hoftrügel B. part., Zimmer Nr. 32, bestimmt.

Berlin, den 11. März 1898.

Thomas, Berichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts I, Abteilung 81.

### Zwangsvorsteigerung.

Am 15. März, Nachm. 4 Uhr, versteigerte ich zu Marzahn, Gasthof Groß:

1 Arbeitswagen

öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung.

Möbius, Am Schles. Bahnhof 1.

### Zwangsvorsteigerung.

Dienstag, den 15. d. Mrs., Worm. 10 Uhr versteigere ich hier Neue Schönhauserstr. 16:

eine gr. Partie Ruszb.-

und Mahag.-Möbel, sowie

ein Breakhukewerk, eine Partie

Tane, Winden mit Rüstzeug;

ferner freiwillig:

eine große Partie gold-

und silb. Uhren

(Eppner'sches Fabrikat)

öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung.

Bussler, Gerichtsvollzieher, Zimmerstr. 81a.

### Freiwillige Versteigerung.

Am Mittwoch, 16. März, Worm.

10½ Uhr versteigere ich in Berlin App.-

pinerstr. 31 im Quergebäude, Werkstatt,

auf einem Nachlaß

9 Hobelbänke, komplett mit Werkzeug,

Kasten, Sägen zur Möbelstilseri, fünf

Schraubbänke, 6 Dzdz. Schraubzwingen

verschied. Größen, d. Zulagen Leim-

pfannen, 1 Dzdz. Schraubknechte, zwei

Nuthobel, 1 grossen Leimkocher, zehn

Werkstalllampen, 1 Tisch, 1 grosse

Mah.-Waschtische mit Marmorplatte,

1 Sophie, 1 Nähmaschine.

C. Rhode I., Gerichtsvollzieher,

Münzstraße 30, III.

Ein greelles Licht auf das „Schmetter-Elend“ wirkt folgendes Geschehen, das dieser Tage, wie die „Schles. Volkszeitung“ berichtet, einem Wannenbrunner Herrn zuging, den 3. März 1898. Sehr geehrter Herr! Bitte höchst um Verzeihung, daß ich Sie mit Witten belästige. Ich hatte die Ehre, vor sieben Jahren Sie in Salzburg kennen zu lernen, wo ich damals auch als Schauspieler thätig war. Sie waren damals so gütig, gerade mich in Ihrer Gewogenheit auszugeichen. Es geht mir momentan wieder besonders nicht gut. Bürste ich Sie, sehr geehrter Herr, nicht höflich bitten, falls Sie im Besitz von abgelegten Kleidungsstücken sind, mir solche gütigst zu verehren? Ihre Weste, Siegel, Krawatte und Handschuhe, Strümpfe, 2 bis 3 Taschenstücke.

Wiederholen Sie in Salzburg zu schenken, da ich gerade zum Sonntag für

Hirschius (Berlin). — Dr. Oberst Kurt von Gramet mit Fr. Margarete von Bezwarpowisch (Liegny). — Dr. Superintendent Dr. Ottmar Lorenz mit Fr. Elisabeth v. Voß (Weisenfeld).

Geboren: Ein Sohn: Dr. Landrichter Schulz (Wusterhausen a. D.). — Hen. Dr. W. Gesenius (Berlin). — Hen. Rechtsanwalt Dr. M. Kleinert (Leipzig). — Hen. Obersteuerkontrolleur Rohra (Köln a. Rh.). — Eine Tochter: Hen. Gen. Maj. Georg von Verbandt (Hagenau). — Hen. Privat-Dozent Dr. Nicolaus (Breslau). — Hen. Dr. med. W. Hoffmann (Wannenbrunn). — Hen. Landwirt Schaefer (Graudenz).

Gestorben: Dr. Friedrich von Hoevel (Berlin). — Dr. Apothekermeister Josef Fleischmann (Wien a. Ch.). — Dr. Stadtphysar Hamel (Schweinfurt). — Dr. Geh. San.-Maj. Dr. Heynen (Lauban). — Dr. Geh. Justiz-Mat. Karl Eusebius (Hannover). — Dr. Geheimer Legat-Mat. A. D. Adolf Erbe, v. Steffens-Frauweiler (Schweinfurt). — Dr. Ober-Präsidialrat Emil Brunner (Hannover).

### Briefkasten.

L. D. 34. Ihre ausgesprochene Ansicht ist nicht richtig, und es ist wohl anzunehmen, daß der Richter Sie verurteilt wird. Das Reichsgericht führt in der Entscheidung vom 26. Mai 1893 (Band 24, Seite 256) aus, daß als Inhaber eines öffentlichen Versammlungsortes im Sinne des § 285 des Strafgesetzbuchs derjenige zu erachten ist, der die ihm fachliche Verfügung über die fraglichen Räumlichkeiten im Augenblick der Bildung von Glücksspielen ausübt.

B. 87. 1. Das Recht zur Benutzung ist durch Verjährung erworben. 2. Sie können nicht verpflichtet werden, den Weg auf Ihre Kosten herstellen zu lassen. Die Wegereparaturen dem Interessenten, über dessen Grundstück der Weg geht, allein aufzubürden zu wollen, würde eine ebenso hohe Unbilligkeit als in den meisten Fällen eine wahre Unmöglichkeit enthalten. 3. Die dortige Polizeibehörde ist nicht befugt, den Weg „auf Ihre Kosten“ herstellen zu lassen. 4. Rechte, die durch Eintragung im Grundbuche verbrieft sind, unterliegen nicht der Verjährung, können auch durch Handlungen der Polizeibehörde nicht beeinträchtigt werden. 5. Siehen die Bäume auf dem Grund und Boden der direkten Gemeinde, so können Sie deren Entfernung nicht verlangen, Sie haben aber das Recht, die Wurzeln unter Ihrem Grund und Boden wegzubauen. 6. Sieht der Stamm der Bäume auf der Grenze, so haben beide Nachbaren das Recht, um des Baumes.

P. Buchh. 1. Eine Klage gegen den minorennen Besteller ist ausichtslos, weil dieser nicht prozeßfähig ist. 2. Auch eine Klage gegen den Vater wegen militärischer Verwendung wird schwierig für Sie anfallen, weil der Vater gesetzlich nur für das, was jemand einem außerhalb des väterlichen Hauses lebenden Kinde zu den notwendigsten und dringendsten Bedürfnissen des Lebens giebt, aufzunehmen verpflichtet ist. Lebensbedürfnisse sind aber nach der Entscheidung des Obertribunals Band 18 Seite 285 nur dann als notwendige und dringende anzusehen, wenn sie unter Umständen gewahrt werden, welche die Verlegenheit des Kindes, seine Hilflosigkeit und die Notwendigkeit der Hilfe durch den Dritten bestätigen.

\* Verein der Mecklenburg-Schweriner. Heute, Dienstag, abends 9 Uhr, Herrenabend mit Vorlesung aus plattdeutscher Literatur. Landstelle als Gäste herzlich willkommen.

\* Verein „Jugendshut“. Heute Abend 8 Uhr im Rathaus-Vortrag von Rechtsanwalt Dr. Weber: Der Schuh junger Männer vor Gericht und in der Presse. Mitglieder und Gäste werden gebeten, im Interesse der guten Sache zahlreich zu erscheinen.

\* Rollerscher Stenographen-Verein „Berlin-Ost“. Heute Abend 9 Uhr im Restaurant „Bildgrube“, Landsbergerstr. 82, neuer Unterrichtskurs für Damen und Herren. Honorar 4 M. vll. inkl. Lehrbuch. Gäste willkommen.

\* Zu dem Damen- und Herrenfest des Vereins Tyll Eulen-Spiegel am 17. d. Ms. im Hotel Imperial, Unter den Linden 44, haben ihre Mitwirkung zugesagt: Frau Marie Moser, Fr. Ida Lieban, Fr. Kath. Opfer, Fr. Emma Carell; die Herren: A. G. Opernfünger Arthur Beermann, A. g. Kammertänzer Bernhard Schwalb, A. g. Schauspieler Gustav Oberg, Bruno Boltmann, Fritz Helmeling, Robert Guther, Oskar Alten, Karl Thiemann, Max Reinhardt, Hugo Hammel, Kapellmeister Franz Neumann u. a. Die Soirée beginnt präzise 9 Uhr, der Tanz um 10 Uhr.

### Familien-Nachrichten.

(Alle uns zugehörenden Familien-Nachrichten werden an dieser Stelle gratis veröffentlicht.)

Verlobt: Fr. Frieda Michael mit Hen. Premierleutnant Theodor Menner (Berlin). — Fr. Ottilia Ehm mit Hen. Berg-Assessor Ludwig Oberstaatsanwalt (Sommero-Herne i. B.) — Fr. Luise Fisch mit Hen. Inspektor Emil Simon (Langfuhr-Danzig). — Fr. Clara Weiß mit Hen. Dr. med. Hans Braune (Hameln). — Hen. Paula begann präzise 9 Uhr, der Tanz um 10 Uhr.

Verhältnis: Dr. Dr. jur. Emil Seidel mit Fr. Paula

### Statt jeder besonderen Meldung.

Die glückliche Geburt eines fröhlichen Jungen zeigen hocherfreut an

Reinhold Schuster und Frau

Helene, geb. Behrens.

Berlin, 9. März 1898.

### Sterbefälle.

Am 11. d. Mrs. früh 10½ Uhr, entschlief höchst am Freitagabend unser lieber, sorghafter Vater und Schwiegervater, der Magistrat Techniker

Karl August Kreide

im Alter von 65 Jahren.

Um jüdes Beileid bitten die

trauernden Hinterbliebenen

Eugen Kreide und Frau Helene,

geb. Scheider,

Klara Kreide,

Richard Kreide,

Berlin, den 12. März 1898.

Langenbeckstr. 11.

Die Beerdigung findet am Dienstag,

Nachmittage um 3 Uhr von der

Kapelle des Dom-Archivs, Müller

straße 72—73 aus statt.

gleich vielen Anderen von Wagenbe-

gern, Verdauungsstörung, Schmerzen,

Appetitlosigkeit u. c., gede ich Jedermann

gern unentgeltliche Auskunft, wie ich

ungeachtet meines hohen Alters wieder

gesund geworden bin.

F. Koch, Königl. Forster a. D.

Bombsen, Post Nieheim in Westfalen.

### Haar-Feind

Paris, 14. März. (Schluß-Rufe.)				London, 14. März. (Schluß-Rufe.)			
	R. v. 12.	R. v. 12.	R. v. 12.		R. v. 12.	R. v. 12.	R. v. 12.
Matt.				Conn. Zücker	21,17	22,12	22,12
8% Span. R.	103,80	104,05	Oest. Staatsb.	727,00	729,00	Zücker-Löse	106,50
5% Italien. R.	92,90	93,60	Lombarden	—	—	R. v. 12.	53/4
3% Portug. R.	19,20	—	V. de France	—	—	3½% Rupees	63½
Portugieß.			V. de Paris	895,00	900,00	4% türk. Brio-	25,29
Zabals-Ob.	—	—	V. Ottomane	544,00	549,00	rit.-Öblig. 90	—
4% Rumän. 96	—	—	Erd. Zypern.	847,00	856,00	Zinsl. Tabak	283,00
4% Russen 89	103,50	—	Debeers	678,00	691,00	do. Made. L.	353,40
4% Russen 94	68,07	68,62	Engl. Estat.	77,50	79,00	do. Wien L.	208,00
3½% Russ. A.	—	—	Rio-Zinto-Ex.	696,00	709,00	Meridionalb.	670,00
3% Russen 96	96,00	96,20	Robinson-Ex.	199,00	200,00	672,00	Shanhaia
4% Serben	—	—	Sueßland-Ex.	8430	3445	40,00	41,00
4% spanische			Privateis.	17/8	1%	103½	103½
Auß. Anl.	53	54½	Wa. Inst. I.	—	207,31	Span. R. 2. G.	103½

# Berliner Börse vom 14. März 1898.

# Unterhaltungs-Beilage

der „Berliner Gerichts-Zeitung“.

Nr. 62.

Berlin, den 15. März.

1898.

## Fiammetta.

Von A. Norden (A. Hinrichs).

(Schluß.)

(Nachdruck verboten.)

Wie hatten damals die Standesgenossen des Grafen gespottet über seine Wahl, und er, der nur die Hand auszustrecken brauchte, um die reizendste Frau in seinen Kreisen sein eigen zu nennen, denn Graf Obolensky war nicht nur wegen seiner Millionen eine viel begehrte Persönlichkeit, es lag außerdem etwas in seinem Wesen, das fast alle Frauen trotz seiner häßlichkeit in seinen Bann zog. Man sah ihn bizarre, absprechend, lämmchenhaft, immer aber interessant und originell, da war er plötzlich aus seinen Kreisen, die eine beträchtliche Strecke der Welt, von Petersburg bis Kairo umschlossen, verschwunden, um dann irgendwo wieder aufzutauchen, an der Seite einer schönen jungen Frau, einer Puppe, nichts weiter.

Er selbst hatte damals gemeint, es sei der Gegensatz, dies reine, unberührte Naturkind gegen die Umnatur, die lächelnde Frivolität, die ihm bisher überall entgegentreten. Ein unbeschriebenes Blatt. Und Nein, sein Mannerdienner, der seine Wünsche ihm an den Augen ablas, noch ehe er sie aussprach, der sich ihm dadurch unentbehrlich machte, hatte ihn darin bestärkt.

Gerade daß Fiammetta seine kostbaren Geschénke zurückgewiesen, daß sie sich so lange gesträubt, bis sie die Seine wurde, bewies ihm ja, daß sie keine gewöhnliche Natur war, aber kannte er denn eigentlich etwas von ihrem Innernleben, als er sie heiratete, kannte er es jetzt? Mann! Es war eine seltsame Ehe, die das Paar führte, sie hatten sich so wenig mitzuteilen, und dann gab es wieder Momente, in denen sie aufeinander platzten wie zwei gefüllte Blasen, dann sprühte es fast wie Gas aus beiden Augen. Aber des Grafen auffindende Persönlichkeit behauptete auch hier den Sieg. Fiammetta, dess heißblütige Geschöpf, das sich früher vor niemand und vor nichts gefürchtet, konnte vor ihrem Gatten zittern. — Nehmliche Gedanken mochten wohl hinter der Stirn der jungen Frau arbeiten, als sie sich so blaß und müde in den Sessel schmiegte. Es war ein goldener Käfig, in dem sie lebte, und all der Luxus, der sie umgab, an dem sie auch wohl anfangs ihre Freude gehabt, konnte ihr nicht die Freiheit ersezten, die föhlische, für immer verlorene Freiheit.

Das empfand sie doppelt, seit sie wieder in ihrer Vaterstadt weilte. Wie glücklich und sorglos war sie damals in all' ihrer Armut gewesen, und jetzt! Sie war so plötzlich, so unvermutet hierher gekommen, denn der Graf wußte oft selbst kaum, wohin er seine Schritte lenken würde, wenn er sich auf die Reise begab. Das kam unterwegs, je nach Banne und augenblicklicher Stimmung.

Aber in die Freude des Wiedersehens ihrer Vaterstadt mischte sich ein gewisses Angstgefühl, als sie bei der Fahrt vom Bahnhof nach dem Hotel an der Kirche vorüberkamen, in der sie so oft gebetet. Würde die Macht des Heiligen, an den sie damals die frevelnde Hand gelegt, sie nicht hier, wo sie sich wieder in seinem Bereich befand, treffen?

Fiammetta war noch genau das kindische, aber gläubische Geschöpf früherer Tage, obgleich sie in den vier Jahren mit ihrem Gemahl die halbe Welt durchreiste.

Gestern, bald nach ihrer Ankunft, spät am Abend, hatte sie sich in die Kirche gestohlen. Zögernd überschritt ihr Fuß die vertraute Schwelle, zögernd nahte sie dem Seitenaltar. Aber da stand ein anderer Heiliger. Statt des breiten, gutmütigen, etwas verwachsenen Gesichts sah sie strenges Büge, aus denen die dunklen Augen sie wie in summiger Drohung anzuschauen schienen. Sie vergaß ihr Gehet und stöhnte entsetzt von dannen, ihr war zu Mut, als müßte der Heilige ihr auf dem Fuß folgen und sie strafen. — —

Doch jetzt fuhr die junge Frau aus dem dumpfen Hirnträumen auf, die Terrasse war fast leer. Die meisten der Fremden genossen den schönen Abend in der Gondel oder auf dem Marktplatz.

Sie warf ein schwarzes Spitzenstück über ihr goldglänzendes Haar und eilte hinab auf den kleinen Seitensteg, der an den Palästen entlang führt, gespannten Auges nach einem Ziel suchend, bis sie es gefunden. Da glitt eine Gondel auf dem Wasser dahin, sie hätte sie unter laufenden erkannt, und darin, hoch aufgerichtet, die schlanke Gestalt des Gondolieres. Es befanden sich Gäste darin, zwei Damen, aber Fiammetta konnte warten, o, sie hatte es gelernt, zu warten und ging am Kanal auf und ab, während die Gondel hin und herglitt, bald hier, bald da anhielt und die Nähe der Musikkästen aufsuchte.

Endlich, es mochte wohl eine Stunde vergangen sein, da hatten die Fremden die Gondel verlassen, und nun war der Gondolier sehr erstaunt über die schwarze, verschleierte Frauengestalt, die da plötzlich vor ihm stand und stumm von seiner Gondel Besitz ergriff.

„Da hinaus!“ bedeutete sie ihm, und er senkte ihrem Befehl gemäß die Gondel aus dem Kanal, auf dem allmählich das laute Treiben verstummt war, heraus in die Lagune hinein.

Was mochte die Fremde noch so spät hier wollen? Doch das ging ihm nichts an, diese vornehmen Damen haben ihre Läunen.

Endlich in der Nähe von Della Salute gebot sie ihm Halt, in einem silbernen Mondlicht schwamm die Gondel, wie in Silber gebadet war alles rings umher.

Und mit rascher Bewegung wirft die Fremde den verhüllenden Schleier ab, da steht sie vor ihm, überflutet von Mondeslicht, Fiammetta mit dem goldglänzenden Haar und den sprühenden, dunklen Augen.

Ein Schrei — er hat sie an seine Brust gerissen, und sie fühlte es wieder in ihren Adern das heiße, schöne Leben, das in den vier Jahren erstorben schien.

Aber dann sieht er sie plötzlich von sich, daß sie jäh auf den gepolsterten Sitz zurückfällt. Seine Augen funkeln, er greift nach dem Messer in seinem Gürtel.

Wie schön der Toni ist, und sie fürchtet sich nicht vor ihm trotz seiner Wildheit, wie sie sich vor dem Grafen fürchtet.

Aber dann dreht er ihr verächtlich den Rücken, seine Hand lässt das Messer fahren.

„Du bist mir zu schlecht zur Rache“, sagt er, „ich verachte Dich!“

„Du?“ schrie sie auf, „Du, der Du mir unten geworden, der mich in Verona über einer anderen vergeben, Du machst mir Vorwürfe, mir, die ich Dich in den Armen der braunen Esperanza sah?“

Da lacht er auf, ein schrilles, böses Lachen.

„Denke doch nicht, daß ich Dir das Märchen glaube“, sagt er, „Du wolltest den reichen Freier heiraten, eine Signora werden, mir bist Du es ja. Aber denkt Du, der arme, dumme Toni glaubt die Lügen, die Du ihm auftishest?“

„Lügen?“ Und sie erzählt ihm in wilder Hast alles, was sie erlebt, was man ihr gesagt, wie sie in Verona gewesen, wie sie ihn gesehen. —

Er steht halb von ihr abgewendet und starrt finster zu Boden, ein zischender Wutschaut entfährt seinen Lippen, und wieder zieht seine Hand nach dem Messer.

„Dein Graf mag sich in Nacht nehmen, es war nicht gut, daß er nach Venedig kam. Er hat Dir eine erbärmliche Komödie vorgespielt, und sie alle haben Dich belogen, denn — ich schwörte es bei der Madonna, ich habe die braune Esperanza nie in Verona gesehen. Aber Du bist ebenso erbärmlich wie die anderen; denn Du glaubtest ihnen,

die Du nicht kanntest, die Lügen über mich, den Du kanntest, weil Du ihnen glauben wolltest. Siehst Du, man glaubt manchmal gern, was einem in die Blüte passt, und darum, Fiammetta, darum verachte, nein, verabscheue ich Dich!"

Es ist wie der Kampf zweier elementarer Gewalten, der jetzt von den beiden durchkämpft wird, keiner von ihnen siegt, keiner unterliegt.

Zu Fiammetta ist wieder die ganze Wildheit ihrer Natur erwacht, sie kämpft um ihr Glück.

Was gilt ihr der alternde, ungeliebte Gatte, nun sie Tonio wiedergesehen, nun sie erfahren, daß er ihr nie mals untreu gewesen. Was hat er ihr jemals gegolten?

Und wie sie damals in ihrer leidenschaftlichen Wildheit, verblendet durch den Augenschein, alles verworfen, so möchte sie jetzt alles wieder gewinnen, und wenn nicht anders, so mit Gewalt.

Aber die feindlichen Mächte sind stärker als sie.

"Du bist eine vornehme Dame geworden, wir passen nicht mehr zusammen, Du gehst in Sammet und Seide, bist seit Jahren das Weib eines anderen. Als ich es damals erfuhr, ließ ich von Verona fort, um mich selbst zu überzeugen, gleichviel, ob der Dienst mich da festhielt. Mein erster Weg war nach dem Campiello, da sagte mir die alte Assunta, Deine Großmutter, Du hast einen anderen geheiratet, einen vornehmen, reichen Mann, solch armer Teufel wie ich könnte nichts Besseres verlangen. Wie ein Rasender flürzte ich fort. Von Verona war man mir auf den Fersen, denn ich war nun zum Deserteur geworden, aber den einen der Carabinieri, die mich verhaften wollten, streckte ich mit einem Faustschlag zu Boden, und dafür habe ich zwei Jahre in den Käsematten von Mantua gesessen."

Es war ganz still geworden in der Gondel. Mit gesenktem Kopf, die Hände im Schoß verschlungen, saß Fiammetta auf dem Polster, während Tonio mit so kräftigen Stößen das Fahrzeug heimleiste, als hing von jeder Minute des Frühherkommens seine Seligkeit ab.

Endlich legte die Gondel an der Terrasse des Hotels an, kein Wort wurde mehr zwischen dem Paar gewechselt. Stimme, ohne einen Blick, ohne einen Gruß verließ die junge Frau die Gondel, und Tonio verschwand mit einigen kräftigen Ruderstößen im Dunkel der Nacht.

Langsam stieg Fiammetta die Stufen zur Terrasse hinan. Auf der obersten Stufe blieb sie stehen und schaute traumverloren der Richtung nach, in der Tonio verschwunden.

"Die Nachte des Heiligen," sagte sie mit starrem Blick, "hätte ich nicht die frevelnde Hand an St. Zaccariä gelegt, so wäre alles anders geworden, und Tonio würde mich noch lieben. St. Zaccariä hat sich gerächt."

Da erhobt an der geöffneten Glasstür, in der er steht, die Stimme ihres Gatten, scharf wie ein Messer: "Eh Fiammetta, was kam Dir in den Sinn, daß Du so spät noch, ohne zu fragen, eine Fahrt unternimmst? Ich dulde keine Extravaganzen, hörest Du?"

Sie erwidert auf seine Vorwürfe nichts. Aber als ihr Blick sich zu ihm erhebt, ist er so hasserfüllt, es spiegelt sich ein so tiefer Widerwillen in ihm, daß der Graf betroffen in seiner Rede innehält.

In der Nacht wurden die Bewohner des Hotels durch einen wilden Schrei geweckt. Es erfolgte darauf noch ein zweiter Schrei, so schmerzdurchzittert wie der Hilferuf eines Sterbenden.

Nebenan öffneten sich Thüren, entsetzte Gesichter wurden sichtbar, man rief und fragte. Der Wirt des Hotels war bereits mit seinen Leuten der Richtung des schrecklichen Geräusches nachgegangen, sie führte bis zu den Zimmern, die der russische Graf mit seiner jungen Gemahlin bewohnte.

Auf alles Klöppeln, Rufen und Rütteln an den Thüren blieb es ihnen still, nichts rührte sich. Es war eine unheimliche Stille, die Stille des Todes.

Endlich wurde in Gegenwart einiger Sicherheitsbeamten, die man schnell herbeigeholt, die Thür gesprengt, und da bot sich ein schauerlicher Anblick.

Auf seinem Bett lag der Graf tot. Er blutete aus einer Stichwunde, der Stoß hatte gut getroffen, sein Herz war durchbohrt.

Neben seinem Bett stand die junge Frau, starr wie ein Bild von Stein. Mit großen, leeren Augen sah sie den

Eindringenden entgegen. Ihr goldrotes Haar floß wie ein weiter Mantel über ihr weißes Nachtkleid, in der Hand hielt sie einen blutgetränkten Dolch. —

Zu der großen Irrenanstalt bei Padua lebt in der Abteilung der unheilbaren Geisteskranken eine schöne, junge Frau. Sie verbringt ihre Tage damit, eine Puppe mit Goldfädchen und buntem Land zu behängen und für sie Altäre zu schmücken. Aber dann kommen wieder böse Stunden, in denen sie sich vor dieser selben Puppe fürchtet wie vor einer entsetzlichen, unheimlichen Macht. Es ist die Mache des Heiligen, die sie dann fürchtet.

Tonio ist aus Venedig verschwunden. Es heißt, er sei in die Fremdenlegion gegangen.

### Ohne Glück, ohne Stern.

Eine Liebesepisode aus der Zeit Friedrichs des Großen.

Von C. Werhard.

(Nachdruck verboten.)

Am Abend des 28. Dezember 1745 schwamm ganz Berlin in einem Lichtmeer, lebhafte Freude herrschte überall. Nach der siegreichen Schlacht bei Kesselsdorf hatte König Friedrich II., dem die Geschichte den Namen „der Große“ verschenkt, am 25. Dezember den Frieden zu Dresden geschlossen und war dann an der Spize seines Heeres in seine Residenz eingezogen. Man jubelte dem tapfern Feldherren zu; er aber und seine Brüder eilten sofort nach dem Schloßchen Monbijou, um dort ihre geliebte Mutter, die geistvolle Königin-Mutter Sophie Dorothea, zu begrüßen.

Die hohe Frau befand sich in ihrem prächtigen Empfangssaale, ungeduldig, die ruhiggestörten Söhne in ihre Arme zu schließen. Sie war nie schön gewesen, impunierte aber durch ihre vornehme Haltung und ihre glänzende Unterhaltungsgabe. Ihre jüngste Tochter, welche noch bei ihr weilte, glich ihr wenig. Trotz ihrer zweihundzwanzig Jahre war die Prinzessin Amalia wegen ihrer scharfen Zunge sehr gefürchtet. Auch jetzt spöttelte sie ein wenig über die freudige Erregung von „tout Berlin“, obgleich auch sie öfters zum Fenster hinaussah.

Endlich erlangte Pferdegetrappel, im nächsten Moment sprangen die Flügelthüren des Saales auf, und der König erschien mit einer glänzenden Suite. Seine Mutter bewillkommnkte ihn mit stolzer Zärtlichkeit; dann zog sie seinen Bruder August Wilhelm, der von ihm im Jahre zuvor zum „Prinzen von Preußen“ ernannt war, an ihr Herz.

Der Prinz war erst dreihundzwanzig Jahre alt, ein Jüngling, den die Natur überreich mit äußeren und inneren Vorzügen ausgestattet. Er hatte sich in der Schlacht bei Hohenfriedberg durch Tapferkeit und Weitsegegenwart besonders ausgezeichnet und dadurch das volle Vertrauen seines königlichen Bruders erworben.

Sein edel geschnittenes, charaktervolles Antlitz strahlte vor Freude, als er die Hände der Königin an seine Lippen zog; der Schwester warf er ein neckendes Wort zu, dann flogen seine feurigen Blicke zu den Höfdamen, welche bescheiden zurückgetreten waren. Die eine, Fräulein von Kalkstein, kannte er bereits; wer aber war neben ihr dieses junge, reizende Mädchen mit dem lichten, blonden Haar über der weißen Stirne, mit den unergründlichen, klugen Augen und dem liebenswürdigen Zug um den schwelenden Mund?

"Du kennst noch nicht meine jüngste Höfdamme, mon ami," sagte die Königin, den Blicken des Sohnes folgend, "lasc Dir die Demoiselle Sophie Marie von Pannewitz vorstellen. Ihr Vater, der brave General, hat mir das liebe Kind anvertraut, und ich darf es wohl sagen, sie ist eine Zierde meines Hoffstaates. Sie spielt, sie singt, sie macht Verse und komponiert, kurz — sie erscheint mir wie eine junge Muse."

"Majestät sind zu gnädig und überschätzen meine bescheidenen Talente," stammelte Fräulein von Pannewitz erötend.

"O, ich glaube alles Gute von Ihnen," flüsterte der Prinz ihr zu. „Hoffentlich sind Sie als Verehrerin der schönen Künie aber nicht dem fröhlichen Lebensgenuss abgeneigt, sondern lieben auch den Tanz, den Mitt auf feurigem Ross, die Jagd."

„Ich weiß nichts Lieberes nach den Stunden der Arbeit,

als auf meiner Zuno durch den Wald zu sprengen auf der Jagd nach dem flüchtigen Reh, nach dem Auerhahn, da es uns Frauen versagt ist, für das Vaterland zu kämpfen, zu siegen wie Eure Hoheit!"

Voller Bewunderung schaute sie zu ihm auf: Hatte doch der ritterliche Prinz, an dessen Namen sich so manche rühmliche Erzählung knüpfte, schon lange ihr Interesse erregt und sie lebhaft gewünscht, ihn kennen zu lernen. Nun übertraf seine glänzende Erscheinung noch ihre Erwartungen, er erschien ihr wie ein Klar, der im stolzen Fluge zur Sonne emporstieg!

Bei der Abendtafel saß ihr der Prinz gegenüber und war entzückt von ihren geistvollen, von diesem Nachdenken zeugenden Antworten. Trotz ihrer Jugend hatte Sophie viel gelesen und war in jeder Hinsicht vorzüglich ausgebildet. Die Königin liebte es sehr, lange bei Tisch zu sitzen; oft waren diese Stunden dem jüngsten Hofräulein sehr langweilig vorgekommen, heute aber vergingen sie ihr im Fluge.

Und diesem Abend folgte eine Reihe wundervoller Tage. Der Karneval hatte schon am 1. Dezember begonnen, aber erst jetzt, da die Österreicher, welche so lange die Mark, besonders Berlin, bedroht hatten, abgezogen waren, da der Friede alle Herzen mit Freude erfüllte, wurden die Feste mit großem Glanz gefeiert. In jeder Woche war ein Empfangsabend, eine sogenannte „Courtage“ bei der Königin Sophie, desgleichen bei der regierenden Königin; man besuchte auch oft die Oper und das Schauspiel. Wo aber auch Sophie Marie von Pawlowitsch mit ihrer Gebieterin weiltete, immer erschien dort ebenfalls der Prinz von Preußen. Von seinem Arm umschlungen, schwante das schöne Hofräulein wie eine Sylphide über das Paradies, mit ihm führte sie die angeregtesten Gespräche, er lauschte mit Begeisterung ihrem hinreißenden Gesange. Als der Frühling ins Land kam, ritt sie an seiner Seite durch die düstigen Wälder, zur Zeit der Jagden entzückte sie ihn und die ganze Hofgesellschaft durch ihren Mut.

In jenen Tagen wurde Sophie von einem berühmten Münzler auf den Wunsch der Königin gemalt. Das Portrait stellt sie im Jagdkostüm von rotem Sammet dar, auf den blonden Locken ein dreieckiges Hüütchen mit wallenden, weißen Federn, in der Hand eine Blüthe, zur Seite ein erlegter Auerhahn.

Seitdem nannte man sie nur Diana chasseresse.

Die junge Hofdamme fand viele Verehrer und Bewunderer, keiner aber wollte ihr gefallen, keiner genügte ihren hochgespannten Ansprüchen. Und doch fühlte sie in der letzten Zeit eine so seltsame Unruhe in ihrem Herzen, bald empfand sie jährende Freude, bald tiefstes Leid. Sie legte sich keine Rechenschaft über dieses Gefühl ab, bis sie eines Tages den Prinzen August Wilhelm vor ihremilde fand, und sie aus seinen feurigen Augen ein so leidenschaftlicher Blick trug, dass sie erbebte. Großer Gott, er liebte sie, ihr Held, ihr Sonnenhaar, sie, das junge unbedeutende Mädchen! Ihre ganze Seele flog ihm zu. Aber in die Wonne dieses Bewusstseins mischte sich sofort ein scharfer Schmerz. Niemals konnte sie dem Heißgeliebten angehören, denn er war bereits Gatte und Vater. So musste denn diese Liebe sterben!

Aber ein so inniges Empfinden stirbt nicht so leicht! Was Sophie auch that, um den Prinzen von sich zu entfernen, ob sie kalt und verschlossen ihm gegenüber war, ob sie sich tagelang in ihr Zimmer einschloss, nichts erschütterte seine starke Neigung, und es kam eine Stunde, in der er Sophie seine leidenschaftliche Liebe bekannte. Sie erschrak: auferzogen in den strengsten Ansichten von der Heiligkeit der Ehe, därmten sie seine Worte ein Trevel, und sie wies ihn streng zurück, obgleich auch ihr Herz mit tausend lockenden Stimmen für ihn, den schönsten, ritterlichsten und liebenswürdigsten Prinzen, bat.

(Schluß folgt.)

### Bie Telegraphie ohne Draht.

Einem Vortrage, den Prof. Dr. A. Boller im Hamburger Verein für Handlungskommiss von 1858 über dieses Thema kürzlich gehalten hat, entnehmen wir Folgendes: „Es gab eine Zeit, in der man glaubte, die Elektrizität ver-

möge sich nur durch gewisse Körper hindurch, die sogenannten Leiter, zu denen besonders die Metalle gehörten, auszubreiten. Außerhalb dieser leitenden Körper sei eine elektrische Kraft überhaupt nicht denkbar. Auch die Lust im trockenen Zustande betrachtete man als etwas, in dem nie eine elektrische Kraft fortbewegt werden könnte, als einen sogen. Isolator. Diese Ansicht schien ein volles Jahrhundert hindurch absolut zweifelsfrei und seit begründet zu sein, und erst ein halbes Jahrhundert ist verschlossen, seitdem ein Mann von ganz ungewöhnlichem Denken auf naturwissenschaftlichem Gebiete, der Engländer Michael Faraday, zuerst den Gedanken aussprach, jene Meinung sei unhaltbar. Er erklärte, wenn ein elektrischer Strom in einer mehr oder minder entfernten Drahtleitung ebenfalls eine elektrische Wirkung hervorrufe, wie schon längere Zeit bekannt war, dann müsse auch etwas vorhanden sein, was diese Kraftwirkung überträgt. Diese Ansicht ernstlich zu prüfen und dann als die wahrscheinlich richtig zu bezeichnen, haben in Faradays Vaterland erst 20 oder 30 Jahre nachher einzelne Gelehrte gewagt. Aber ein wirklicher Beweis dafür konnte lange nicht erbracht werden.

Es sind jetzt ungefähr zehn Jahre her, seitdem dieser Beweis, einer der bedeutendsten auf wissenschaftlichem Gebiete, geliefert worden ist, und zwar durch unseren leider so früh verstorbenen Landsmann Prof. Heinrich Herz. Sein Name ist durch seinen Nachweis, dass sich auch in den sog. Isolatoren elektrische Wirkungen fortpflanzen, und zwar mit einer Geschwindigkeit gleich der des Lichtes, eingereicht unter die Namen der größten Forscher und Denker, die je auf dem Gebiete der Naturwissenschaften thätig gewesen sind. Es gelang ihm, durch äußerst scharfsinnige Versuche zu zeigen, dass eine große Reihe von Eigentümlichkeiten, die bei der Ausbreitung des Lichtes in der atmosphärischen Luft auftreten, sich genau so bei der Ausbreitung elektrischer Kraft wiederfinden. Seine Schlussfolgerung ging nun dahin, dass das, was als Träger der elektrischen Wirkung in der Atmosphäre und anderen Isolatoren vorhanden sein müsse, genau dieselbe Substanz sei, die auch die Ausbreitung des Lichtes bewirkt, nämlich der Lichtstrahl.

Schon mehrere Jahrzehnte vor Herz war die Thatjache bekannt geworden, dass ein elektrischer Funke, der nur einen Moment auftritt, in vielen Fällen keine einheitliche Entladung ist, sondern dass die Elektrizität innerhalb der kurzen Zeit, die ein solcher Funke dauert, schwingend sehr oft hin- und hergeht. Herz fand nun bei seinen Studien, dass die Funken dann, wenn sie mit möglichst großer Spannung austreten, in besonders hohem Grade geeignet sind, derartige Bewegungen hervorzurufen. Eine möglichst große Spannung lässt sich aber erreichen, wenn man die Funken nicht durch die Atmosphäre, sondern durch eine mit Öl gefüllte Röhre gehen lässt. In diesem Falle gehen von dem Funken elektrische Wirkungen aus, die sich an jedem beliebigen Punkte eines Raumes nachweisen lassen, wie schon Herz gezeigt hat. Die Telegraphie ohne Draht kann natürlich nichts anderes sein als eine Anwendung jener von einer Funkenstrecke nach allen Richtungen des Raumes ausgehenden elektrischen Kraft.

Vor einigen Jahren wurde durch einen englischen Gelehrten eine eigenartige Thatjache entdeckt, die Herz noch nicht bekannt war. Schaltet man nämlich in einen elektrischen Strom eine kleine luftleere, mit Metallpulver gefüllte Glashöhre ein, so erhöht diese dem Strom den Durchgang oder bietet ihm einen großen Widerstand dar. Dieser Widerstand verschwindet aber, wie der englische Physiker fand, sobald auf eine solche Röhre elektrische Strahlen fallen. Eine zweite merkwürdige Eigenschaft ist aber die, dass die Wirkung dieser Strahlen auf das Metallpulver aufhört, sobald man das Röhren berührt oder klopft.

Wir sind also in stande, einen elektrischen Strom, der durch ein solches Röhren unterbrochen ist, durch irgendwo erzeugte elektrische Strahlen wieder herzustellen. Ein auf diese Weise in Gang gesetzter telegraphischer Apparat würde aber zur Zeichengabe nicht zu benutzen sein, da mit dem Aufhören der Strahlung der Strom nicht von selbst wieder unterbrochen würde. Da lag es denn sehr nahe — und diesen sehr nützlichen Gedanken zuerst gehabt und in die Praxis übertragen zu haben, ist der Verdienst des Mannes, dessen Name gewöhnlich genannt wird, wenn es sich um Telegraphie ohne Draht handelt, des jungen italienischen Elektro-

Technikers Marconi — an einem solchen Apparate eine Art Klopfser anzubringen, der gegen das Röhrchen schlägt, dadurch den Strom unterbricht und den Apparat auf diese Weise zum Zeichengeben brauchbar macht.

Es entsteht nun die Frage: „Wie weit erstrecken sich denn diese Wirkungen?“ Wir dürfen hierbei nicht vergessen, daß die elektrischen Strahlen nach allen Richtungen des Raumes gehen. Sie können allerdings durch metallische Spiegel gesammelt und in eine bestimmte Richtung geworfen werden. Als Marconi seine Apparate zuerst aufgestellt hatte, gelang es ihm, deutliche Zeichen auf einige Kilometer Entfernung zu geben. Seitdem sind in fast allen Ländern eingehende Versuche mit der praktischen Ausnutzung der Telegraphie ohne Draht gemacht worden. Hauptsächlich auch durch Professor Slaby in Charlottenburg auf Veranlassung des Kaisers. Es hat sich dabei ergeben, daß durch geeignete Verbesserung der Apparate bereits auf 21 Kilometer eine gute Verständigung möglich ist.

Nun wird man aber zugesehen müssen, daß die praktische Bewertung dieses Verfahrens große Schwierigkeiten findet. Ganz besonders bedenklich ist es, daß die so zur Zeichengabe benutzten Strahlen überall aufgenommen werden können, wo sich ein Empfangsapparat befindet, im Kriege also möglicherweise auch vom Feinde. Eine andere Schwierigkeit besteht darin, daß diese Strahlen durch ein paar Bäume, durch größere Metallmassen oder sonst leitende Körper verschlucht werden können. Diese Schwierigkeiten schließen natürlich nicht aus, daß die Telegraphie ohne Draht in einzelnen Fällen, z. B. durch die Verbindung von Feuerschiffen und Leuchttürmen mit dem Lande, großen Nutzen stiften kann. Daß man aber daran denken könnte, die Telegraphie mit Benutzung von Leitungsdrähten durch diese neue Art zu ersezten, ist wohl nicht anzunehmen.

Trotzdem ist es gewiß hochinteressant, daß die Arbeiten von Professor Herz, einem Forscher, der nur die Absicht hatte, der reinen Wissenschaft zu dienen, diese Arbeiten, die scheinbar so gar keine Beziehung zum praktischen Leben hatten, schon so bald zu praktischer Anwendung gelangen sollten. Dieser innige Zusammenhang zwischen der rein wissenschaftlichen Arbeit und den Forderungen des praktischen Lebens ist in unserer Zeit ein so intensiver, bedeutungsvoller und fruchtbarer, daß sich in dieser Beziehung keine frühere Epoche in der Geschichte der Wissenschaften mit der unseren vergleichen kann. Möge sich dieser segensreiche Zusammenhang immer mehr steigern!

### Vermischtes.

**T. Elektrische Beleuchtung von Fahrrädern.** Der Radfahrer, der ganz auf der Höhe der Zeit stehen will, muß sich für die Laterne seines Rades jetzt einen Akkumulator zu deren elektrischer Beleuchtung anstrengen. Solche werden nach dem „Polytechnischen Journal“ von einer Berliner Firma in einer allen Ansprüchen hinsichtlich des geringen Gewichtes und der Leistungsfähigkeit genügenden Ausführung geliefert. Eine solche elektrische Fahrradlaterne, deren Akkumulator eine Trockenfüllung besitzt, kann den größten Schwankungen ausgeetzt werden, ohne zu versagen. Zellen mit Trockenfüllung waren bisher nur sehr wenig verbreitet, und solche mit flüssiger Füllung müßten für Fahrräder ganz unverwendbar bleiben. In der Erhöhung der Leistungsfähigkeit eines Trockenakkumulators besteht die Neuheit dieser Erfindung, während früher eine solche Zelle nach wenigen Radungen versagte, soll die neue für mehrere hundert Radungen genügen. Eine Lampe von  $\frac{1}{2}$  Ampère wird durch den Akkumulator 9 Stunden lang gespeist, derselbe wiegt in vollständiger Zusammensetzung, d. h. in löslich verschlossenen Kästen von Hartgummi 1100 Gramm und kann entweder an der Lenkstange oder unter dem Sattel angebracht werden. Die Ladung des Akkumulators, der aus einer Doppelzelle besteht, geschieht auf gewöhnliche Weise.

Ein bemerkenswerter Prozeß ist vor den englischen Verhördien in Ceylon zur Entscheidung gekommen. Ein dort lebender verheirateter Engländer nahm den Moslem an und machte darauf sofort den Anspruch, mehrere Weiber haben zu dürfen. Er nahm zur zweiten Frau ein junges englisches Mädchen von angebelter Familie, die auch Mohamedarin wurde; nach mosamedanischem Ritus schlossen sie die Ehe. Nun verklagte ihn sein erster genommene Weib wegen Ehebruchs und legte auf Scheidung. Der Mann aber protestierte dagegen, indem er behauptete, daß er als Moslem das Recht habe, zwei oder auch vier Weiber zu nehmen. Die Gerichte aber entschieden gegen ihn, indem sie feststellten, daß er als ein Engländer unter englischem Gesetz stehe und bleibe, gleichviel ob er Christ, Jude, Buddhist oder Mohamedaner sei, und daß deshalb

für ihn auch das Gesetz bestehen bleibe, daß er nur ein Weib nehmen dürfe.

### An den zweiten Erd-Mond!

Melodie: „In des Waldes finster'n Griluben“.

Wie im Leuz sich Vöglein freuen,  
Fühl' ich jetzt mich beglückt:  
Die Entdeckung eines neuen  
Mondes scheint uns nah gerückt!

Ja, mit herzlichster Erquickung  
Was ich neulich einen Brief,  
Der uns kundgab die Erblidung  
Henes Mondes im Perspektiv.

Allerdings, es liegt ja momentan  
Noch nichts Gewisses vor;  
Aber alle Astronomen  
Spitzten schmunzigt Aug' und Ohr.

Mehrere schon sahen diesen  
Neuen Erdmond deutlich, sag,  
Und nur eins ist nicht bewiesen,  
Ob es wirklich einer war?

War's nicht Andrees lang gesuchter  
Luftballon als vol au vent?  
War's ein Vogel, ein verrückter?  
Oder waren's mouches volantes?

Brüder, daß den großen Jubel  
Nur kein Zweifel je vertreibt,  
Sei von uns der letzte Jubel  
Auf des Mondes Wohl verneint!

Ohne Zwietracht und Gerwürfnis  
Singt dies Hesslied, denn Ihr wißt,  
Welchem dringenden Bedürfnis  
Hiermit abgeholfen ist!

Ein Planet von der Bedeutung  
Unsrer Erde, sag' ich frei,  
Braucht zu würdiger Begleitung  
Mindestens der Monde zwei!

Jupiter, er fährt mit vieren,  
Und Saturn hat acht bis neun —  
Und den sogenannten zieren  
Noch zwei Ringe obendrein!

Zwar die Venus hat noch keinen,  
Doch man kennt ja die Person:  
Woll sie wirklich einmal einen,  
Findet sie Begleitung schon!

Zwei, der Neptun und der Phobus,  
Folgen Mars, der kaum bewohnt,  
Und der stolze Erdenglobus  
Hätt' genug an einem Mond?

Rein! Ich könnt' sie nicht eigründen,  
Diese Ungerechtigkeit!  
Und, den zweiten Mond zu finden,  
War es d'rüm die höchste Zeit!

Levo kann die Erde wieder  
Sich mir Austrand lassen seh'n,  
Darum singen meine Lieder  
Auch mit solchem Festgetön!

Darum schlürf' in vollen Gütern  
Ich, hiemit den Jubelwein,  
Weil mir's jetzt erst ein Vergnügen  
Ist, ein Erdennensch zu sein!

(Münchener „Jugend“.)

### Wissenschaft und Literatur.

Die Illustrierte Unterhaltungsbibliothek „Willkommen!“ Verlag: Meissner, Meissner u. Co., Berlin, hat sich bereits viel Freunde gewonnen. Ihre Beliebtheit rechtfertigen auch die neu erschienenen Bände VIII und IX, die uns vorliegen, durch ihren reichen, wirklich gediegene Inhalt. In den spannenden Roman „Totfeind“ von Reinhold Ortmann, der in den Bänden fortgesetzt wird, schließt sich Unterhaltendes von Ernst von Wolzogen, Dora Dunder, Dr. Otto Henne am Rhyn u. a. Dr. Fritz Friedmann beginnt mit einer Reihe von Kriminal-Erzählungen „Aus der Papier eines Verteidigers“. Der berühmte Verteidiger, der aus seiner langen Praxis so viele interessante Kriminalfälle kennt, hat sich mit dem vorliegenden ersten Beitrag auch als ausgezeichneter Novellist bewährt. Von dem belebenden Inhalt führen wir als besonders interessant noch an: „Frauen der französischen Revolution“, „Eine Nacht an den Schwellen New-Yorks“, „Elektrische Centralanlagen“. Jeder Band ist reich illustriert.